



# Amtsblatt

DER GEMEINDE UNTERMARCHTAL



HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT UNTERMARCHTAL

**Gemeindeverwaltung und Infozentrum, Bahnhofstraße 4**

**Telefon 07393/917383, Telefax 07393/917384,**

**Internet:**

[www.gemeinde-untermarchtal.de](http://www.gemeinde-untermarchtal.de)

**E-Mail:**

[info@gemeinde-untermarchtal.de](mailto:info@gemeinde-untermarchtal.de)

**Öffnungszeiten :**

Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr,

Montag, Dienstag und Donnerstag 13.30 bis 17.00 Uhr

**Mittwochnachmittag GESCHLOSSEN !**

**Redaktionsschluss**

**MI 8.00**

**23. Januar 2026 NR. 02**

## **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

**An Wochenenden und Feiertagen unter der einheitlichen Rufnummer:**

**116 117**

## **Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen:**

*nur an Samstag, Sonntag, Feiertag von 08.00 bis 18.00 Uhr*

**Zahnärztlicher Notfalldienst (der Notfalldienst beginnt jeweils am Samstag um 08.00 Uhr und endet am Montag um 08.00 Uhr)**  
**zu erfragen unter der Telefon-Nummer – 0761 120 120 00 –**

## **Wochenenddienst der Sozialstation „Raum Munderkingen“, Kirchhof 3, Munderkingen**

Der Wochenenddienst der Sozialstation Raum Munderkingen ist zu erfragen unter der Telefon-Nummer 3882.

## **Apotheken-Notdienst:**

Der taggenaue Apotheken-Notdienst für Untermarchtal ist abrufbar über

- Telefon unter 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz) oder über das Handy unter 22833 (max. 69 ct/min)

[www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html](http://www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html)

Hinweis: Die gegebenen Informationen über die Notdienste der Apotheken sind unverbindlich, da kurzfristige Tausche möglicherweise nicht mehr rechtzeitig dargestellt/übermittelt werden können. Der Betreiber dieser Portale/Dienste kann keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. Um in Notfällen die angegebene Apotheke auch tatsächlich erreichen zu können, ist eine telefonische Kontaktaufnahme mit der gewählten Apotheke zu empfehlen.

**ZIELE:** Für einen Menschen, der weiß, welches Ziel er anstrebt, gibt es immer einen günstigen Wind.



## Termine auf einen Blick

**Dienstag, 03.02.2026**

**gelber Sack und Restmüll**

**Donnerstag, 05.02.2026**

**Biomüll**

**Samstag, 07.02.2026**

**Sirenenprobealarm**

**gg. 11.35 Uhr**

### **Vorschau:**

**Donnerstag, 12.02.026**

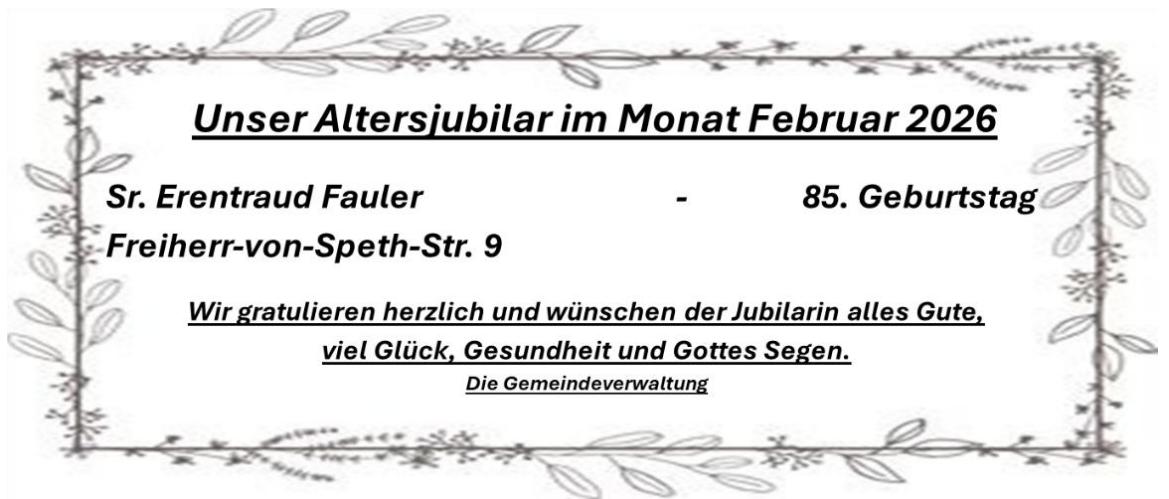
**Narrenzunft Untermarchtal  
Schülerbefreiung  
Zunftball in der Mehrzweckhalle**

**Freitag, 13.02.2026**

**Narrenzunft Untermarchtal  
Weißwurstfrühstück**

**Samstag, 14.02.2026**

**Narrenzunft Untermachatal  
Fasnetsumzug**



## Sterbefälle im Monat Januar 2026

**Sr. Maria-Paula Epple**, wohnhaft in Untermarchtal, Freiherr-von-Speth-Str. 9, gestorben am 10.01.2026 in Untermarchtal

**Sr. Gebharda Aßfalg**, wohnhaft in Untermarchtal, Freiherr-von-Speth-Str. 9, gestorben am 11.01.2026 in Untermarchtal

**Sr. Firmata Hahn**, wohnhaft in Untermarchtal, Freiherr-von-Speth-Str. 9, gestorben am 12.01.2026 in Untermarchtal



## Hecken und Bäume schneiden

Wir bitten, in den nächsten Tagen, solange es noch möglich ist, bis einschl. 28. Februar 2026, Hecken und Bäume an Straßen, Wegen und Gehwegen zu schneiden.

Ihre Gemeindevorwaltung

## Müllentsorgung

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass Sie sich bitte, wenn bei der Abfuhr mal etwas schief gehen sollte, sich an die zuständige Stelle wenden können. Gleichermaßen gilt für Fragen oder Anregungen:

## **Bio- und Hausmüllabfuhr, Sperrmüll- und**

## **Holzabfuhr, Gartenabraum**

Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis

Tel. 0731 185 3333

## Abfuhr „Gelber Sack“

Fa. Veolia

Tel. 0800 0785600

[de-ves-info-ulm@veolia.com](mailto:de-ves-info-ulm@veolia.com)

## **Blaue Tonne**

Fa. Gebr. Braig GmbH&Co.KG

Tel. 07391 7703 30

**Wichtig: Bitte alle Müllgefäße auf EINE Straßenseite stellen.**

## **Leerung der Kartonagen- und Glascontainer**

Seit dem 01.01.2026 ist die Firma Remondis vertraglich für die Leerung der Kartonagen- und Glascontainer in Untermarchtal zuständig. Die Leerung sollte wöchentlich erfolgen.

In den vergangenen Wochen erfolgte keine Leerung.

Wir hoffen jetzt, dass die Container regelmäßig zum angegebenen Zeitpunkt geleert werden.

Mit der Firma Remondis wurde bereits Kontakt aufgenommen.

## Meldepflicht für Hundehalter

Die Gemeinde weist darauf hin, dass die im Gemeindegebiet gehaltenen über 3 Monate alten Hunde innerhalb eines Monats beim Bürgermeisteramt anzumelden sind. Die Steuerpflicht für gehaltene Hunde entsteht am 01. Januar jeden Jahres, es sei denn, ein Hund wird nach diesem Zeitpunkt 3 Monate alt. Derselben Meldepflicht unterliegen Hundehalter, die von auswärts in das Gemeindegebiet zuziehen, auch dann, wenn der Hund am bisherigen Wohnort versteuert wurde.

Die Beendigung der Hundehaltung ist dem Bürgermeisteramt ebenfalls innerhalb von 2 Wochen bekannt zu geben. Überprüfungen ergeben leider immer wieder, dass die Hundehalter ihre Meldepflicht nicht erfüllen. Dies kann zu wesentlichen Steuernachzahlungen und daneben zur Ordnungsstrafen führen. Die Hundehalter werden deshalb in ihrem eigenen Interesse gebeten, sich in Zweifelsfragen über Melde- und Steuerpflicht bei der Hundehaltung an das Bürgermeisteramt zu wenden.

## Ihre Gemeindeverwaltung

## Gemeinderat

Bericht von der Gemeinderatsitzung vom 20.01.2026

## TOP 1

## Protokoll der Sitzung vom 16.12.2025

Das Protokoll der Sitzung vom 16.12.2025 wurde per Umlauf bekannt gegeben. Es ergaben sich keine Einwände.

## TOP 2

# Spendenbericht 2025

Im Jahr 2025 gingen verschiedene Sachspenden insbesondere Weinpräsente als Spende bei der Gemeinde ein. Für die Schule spendete die VR-Bank Alb-Blau-Donau eine Musikanlage im Wert von 150,00 € und die Zwiefalter Klosterbrauerei unterstützte die Feuerwehr mit einem Webebanner für die Metzelsuppe im Wert von 110,00 €.

Das geltende Recht sieht vor, dass der Gemeinderat jeweils über die Annahme von den Spenden entscheiden muss. Der Gemeinderat stimmte der Annahme der Spenden zu.

**TOP 3****Gemeindewald – Betriebsplan 2026**

Der Gemeinderat stimmte dem von Herrn Förster Wenger erstellten und vom Landratsamt übersandten Betriebsplan für den Gemeindewald im Jahr 2026 zu. Im Ergebnis soll ein leichtes Plus in Höhe von 1.781,00 € übrigbleiben.

**TOP 4****Kommunale Wärmeplanung – Gemeinsames Vorgehen im VG-Raum**

Die Rechtlichen Vorschriften für die Erstellung einer Wärmeplanung für die Gemeinde Untermarchtal sollen möglichst im Verbund mit der Verwaltungsgemeinschaft bzw. einzelnen Gemeinden durchgeführt werden. Die Pflicht für diese Maßnahme ergibt sich aus dem sogenannten Wärmeplanungsgesetz. Die Durchführung der Maßnahmen wird zum Angebotspreis von 34.277,95 € an die Firma Netze BW vergeben. Die Kosten sind über die Konnexitätszahlungen des Landes gedeckt.

**TOP 5****Solarpark Untermarchtal – Beschluss zur Offenlage**

Für den Bebauungsplan für den Solarpark Untermarchtal wurden die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen aus der ersten Auslegung besprochen und abgewägt. Dies ist ein notwendiger Schritt im Planungsverfahren. Gegenüber den ursprünglichen Planungen wurde die Fläche des Solarparks um ca. 7ha verkleinert. Die jetzige Flächengröße beträgt ca. 19,6 ha. Es wird davon ausgegangen, dass in dem Gebiet eine Leistung vom ca. 17,7 Mega Watt (MW) installiert werden. Weiter ist vorgesehen eine Speichermöglichkeit mit ca. 14 MW zu errichten. Besondere Diskussionspunkte waren die sogenannte „Blendwirkung“ und die Bodenqualität der Flächen. Hinsichtlich der Belndwirkung wurde ein gesondertes Gutachten erstellt. Bei der Bodenqualität wurde darüber diskutiert, dass andere Standorte für die Gemeinde nicht ersichtlich sind. Die Gemeinde möchte aber gleichzeitig die alternative Energiegewinnung unterstützen deshalb wird die Flächeninanspruchnahme auch mitgetragen.

Der Gemeinderat stimmte den geänderten Planungen zu. Die aktuellen Pläne werden erneut ausgelegt. Dies wird im Amtsblatt dann auch entsprechende bekannt gegeben.

**TOP 6****Bekanntgaben – Sonstiges****Erhöhung des bundesgesetzlichen Mindestlohns**

Der Gemeinderat wurde darüber informiert, dass zum 01.01.2026 der neue Mindestlohn von 13,90 € in Kraft getreten ist. Zustimmend nahm der Gemeinderat Kenntnis, dass die Gemeinde dem Rechnung trägt und der Mindestlohn auf 13,90 € angehoben wird.

**Baugesuch zur Errichtung eines Garagenkellers**

Auf dem Flurstück 175/3 soll eine zusätzliche Unterkellerung der Garage erfolgen. Der Gemeinderat konnte über dieses Gesuch, das beim Landratsamt eingereicht wurde noch nicht entscheiden, da die Planunterlagen nicht vorlagen.

Im Anschluss an die Sitzung erfolgte eine nicht öffentliche Sitzung.

**WAHLEN****Landtagswahl 2026: Zustellung der Wahlbenachrichtigungen**

In der KW 5 (26.01. – 30.01.2026) werden Ihnen die Wahlbenachrichtigungen zugestellt.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Entwurfsbeschluss - Beteiligung der Öffentlichkeit -

- 1. Bebauungsplanentwurf „Solarpark Untermarchtal“,**
- 2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanentwurf „Solarpark Untermarchtal“,**

**Gemeinde Untermarchtal, Alb-Donau-Kreis**

Der Gemeinderat der Gemeinde Untermarchtal hat am 20.01.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Untermarchtal“, Gemeinde Untermarchtal, und den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Solarpark Untermarchtal“, Gemeinde Untermarchtal, gebilligt und beschlossen diese Entwürfe nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg zu veröffentlichen.

#### **Ziel und Zweck der Planung**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie geschaffen werden.

Entsprechend den Bestrebungen des Gesetzgebers den Anteil aus erneuerbaren Energien erzeugten Stromes bis zum Jahr 2035 auf 100 % (bis zum Jahr 2030 auf 80 %) zu erhöhen, plant der Vorhabenträger die ABO Energy GmbH & Co. KGaA die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage nördlich der B 311 in den Gewannen Rübteile sowie Innere und Äußere Ellenhaldenäcker.

Die Flächen sind im Eigentum Privater und werden von der ABO Energy GmbH & Co. KGaA als Vorhabenträger zur Umsetzung der Anlage zur Verfügung gestellt. Der Vorhabenträger hat das Projekt in der Gemeinderatssitzung am 10.09.2024 vorgestellt. Das Vorhaben liegt nicht im nach dem EEG (Erneuerbares Energie Gesetz) definierten benachteiligten Gebiet. Es ist vorgesehen den Strom mittels PPA (Power Purchase Agreement) Vertrag direkt eine Abnehmer in der Umgebung zu liefern. Insgesamt könnten auf der Fläche ungefähr 29 Mio. kWh/a produziert werden. Damit könnten ca. 8.300 Haushalte/a (bei einer Annahme von 3.500 kWh/a/Haushalt) versorgt werden.

Der Anteil der Photovoltaik an der Bruttostromerzeugung soll erhöht werden, um die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien weiter voranzubringen und einen wichtigen Beitrag zu den im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankerten Klimaschutzz Zielen zu leisten. Gleichzeitig sollen die Interessen der Landwirtschaft und des Natur- und Landschaftsschutzes gewahrt werden, indem sowohl besonders geeignete landwirtschaftliche Nutzflächen, auch hinsichtlich der Einstufung der Leistungsfähigkeit der Böden und in Bezug auf die wirtschaftliche Bedeutung für landwirtschaftliche Betriebe, als auch für den Natur- und Landschaftsschutz bedeutsame Flächen möglichst geschont werden.

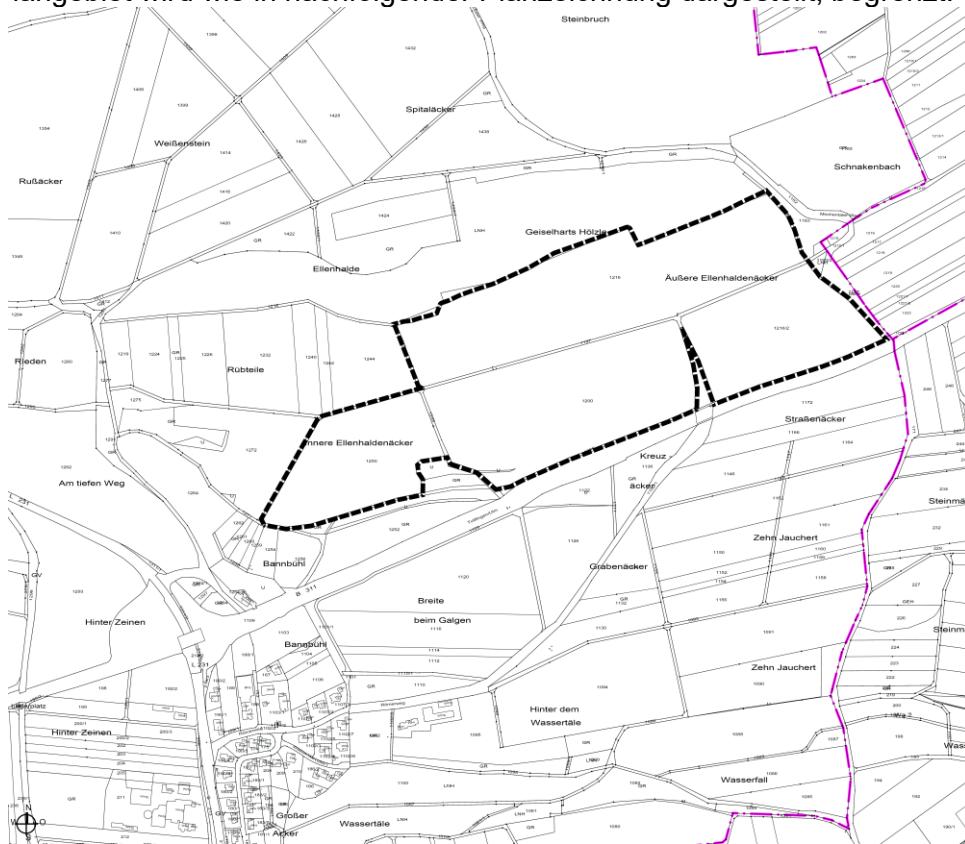
Die Flächen werden derzeit als Grünland- und Ackerflächen landwirtschaftlich bewirtschaftet. Der Gemeinderat entscheidet durch seine Abwägung im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens diesen Interessenskonflikt zu Gunsten der Energieversorgung von erneuerbare Energien an dieser Stelle, gegenüber dem Interesse der Landwirtschaft.

#### **Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich ca. 200 m nordwestlich des Siedlungsrandes (Ehinger Straße / Römerweg) von Untermarchtal an der Gemarkungsgrenze zu Kirchen und Untermarchtal. Die Anlage soll nördlich der B 311 in den Gewannen Innere und Äußere Ellenhaldenäcker errichtet werden. Gegenüber dem Vorentwurf vom 18.03.2025 wurde zwischenzeitlich von der Netze BW mitgeteilt, dass eine Erweiterung beim Netzanschluss technisch nicht möglich ist. Aus diesem Grund verkleinert sich der Geltungsbereich deutlich. Die Flst. Nr. 1270, 1272, 1275, 1226, 1232, 1240, 1242, 1244 und 1218 sind nicht mehr innerhalb des Geltungsbereiches. Die Gesamtgröße reduziert sich damit um ca. 8 ha auf jetzt 19,64 ha.

Innerhalb des Geltungsbereiches liegen folgende Flurstücke Nr. 1216, 1216/2, 1200, 1250, sowie die Flurstücke Nr. 1197 und 1249 (alle teilweise).

Das Plangebiet wird wie in nachfolgender Planzeichnung dargestellt, begrenzt:



Dem Eingriff durch den Bebauungsplan werden Ersatzmaßnahmen zugeordnet. Diese werden wie in den nachfolgenden Planzeichnungen dargestellt begrenzt:

Planexterne Ausgleichsmaßnahme: Anlage von Ackerrandstreifen, Flst. Nr. 413, Gemarkung Untermarchtal



Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Vorentwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 20.01.2026.

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen

**von Montag, dem 26.01.2026 bis Freitag, dem 27.02.2026,**

auf der Internetseite der Gemeinde unter der Internet-Adresse <https://www.gemeinde-untermarchtal.de/index.php/aktuelles/page/2/> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des

Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.upv-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Bebauungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

Rathaus (Infozentrum) Gemeinde Untermarchtal – Bahnhofstraße 4, in 89617 Untermarchtal  
Erdgeschoss)

**Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Untermarchtal:**

Montag bis Freitag	vormittags	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Montag bis Donnerstag	nachmittags	von 13.30 bis 17.00 Uhr
Mittwoch-Nachmittag geschlossen		

**Umweltbezogene Informationen**

Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung des Bebauungsplans samt Umweltbericht ausgelegt.

**a.) Entwurf Umweltbericht Menz Umweltplanung, Tübingen vom 12.01.2026**

Auswirkungen nach § 13 NatSchG sind erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden und nicht vermeidbare, erhebliche Beeinträchtigungen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Mit der Ausweisung von Bauflächen sind Auswirkungen auf Natur und Landschaft mit ihren Schutzgütern Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Grund- und Oberflächenwasser, Luft und Klima, Mensch und Gesundheit, Erholung und Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter in unterschiedlichen Ausprägungen verbunden. Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen sind in der Abwägung zu berücksichtigen.

Die Auswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

**Mensch und Gesundheit, Bevölkerung insgesamt**

Durch den geplanten Solarpark kommt es zu Lärmimmissionen und es tritt elektromagnetische Strahlung in geringem Umfang auf. Erhebliche Beeinträchtigungen auf die menschliche Gesundheit und das Wohnumfeld sind hierdurch nicht zu erwarten. Um Blendwirkungen auf die südlich verlaufende B311 zu vermeiden, erfolgen Sichtschutzmaßnahmen mittels blickdichtem Gewebe an der Umzäunung.

**Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**

Durch den geplanten Solarpark kommt es zu einem Verlust von intensiv genutzten Ackerflächen und kleinflächig zu einem Verlust von Saum- und Ruderalvegetation. Da unter den Solarmodulen extensiv genutztes Grünland entwickelt wird, sind die Eingriffe in die Fettwiese mittlerer Standorte nur temporär. Zudem kommt es zu einem Verlust von knapp zwei Revieren der Feldlerche. Zum Schutz dieser Art ist eine Bauzeitenbeschränkung sowie die vorgezogene Anlage von Ackerrandstreifen im Umfang von 0,9 ha vorgesehen. Direkt angrenzend an den Geltungsbereich konnten die streng geschützte Zauneidechse sowie die besonders geschützten Arten Waldeidechse und Blindschleiche festgestellt werden. Beeinträchtigungen dieser Arten können vollständig durch Abstände zum Zaun und den PV-Modulen vermieden werden. Die v.a. in Äckern vorkommende, streng geschützte Pflanzenart Dicke Trespe (Bromus grossus) konnte im Plangebiet nicht nachgewiesen werden. Zur Minderung und zum Ausgleich der Beeinträchtigungen werden die Einfriedungen kleintier-durchlässig gestaltet, im Bereich der Solarmodule wird extensiv genutztes Grünland entwickelt. Um den Solarpark entsteht überwiegend eine artenreiche Saumvegetation und entlang des Wanderweges durch das Gebiet werden Gebüsche gruppen gepflanzt.

**Boden**

Im Plangebiet haben sich überwiegend tiefgründige Böden mit einer mittleren bis hohen Bedeutung hinsichtlich der Bodenfunktionen entwickelt. Durch den geplanten Solarpark kommt es zu kleinflächigen Versiegelungen und zu baubedingten Beeinträchtigungen dieser Böden. Diese Auswirkungen können durch Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung von Böden gemindert werden.

**Wasser**

Das Vorhaben befindet sich in der Zone III des Wasserschutzgebiets „WSG 211 Munderkingen“. Trotz der kleinflächigen Versiegelungen durch die geplante PV-Anlage kann das Wasser weiterhin auf der Fläche versickern. Zudem ist die Verwendung von wasserdurchlässigen Bodenbelägen für u.a. Zufahrten vorgesehen. Es ist weder von einer Verringerung der Grundwasserneubildungsrate noch von Verunreinigungen des Trinkwassers durch das Vorhaben auszugehen. Es befinden sich keine Oberflächengewässer im Umfeld des Vorhabens.

**Klima, Luft**

Die Nutzung erneuerbarer Energien führt zu einer Reduktion von Treibhausgasen im Vergleich zur Nutzung fossiler Energieträger. Durch das Vorhaben kommt es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der Kaltluftentstehung und von Kaltluftbahnen mit siedlungsklimatischer Relevanz.

## Landschaft

Das Vorhaben befindet sich in einem durch die angrenzende Bundesstraße B311 vorbelasteten Raum. Entsprechend ist die Bedeutung der Fläche für das Landschaftsbild gering bis mittel. Im Nahbereich ist das Vorhaben v.a. von dem durch das Gebiet verlaufenden Wanderweg aus einsehbar. Die Fernwirksamkeit des Vorhabens ist beschränkt. Um die Beeinträchtigungen im Nahbereich zu mindern, werden entlang des Wanderweges Gebüschgruppen entwickelt.

## Kultur- und sonstige Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind innerhalb des Geltungsbereichs nicht bekannt. Sollten während der Bauarbeiten Hinweise auf archäologische Denkmale auftreten, so werden diese gemeldet und es wird die Möglichkeit zur Bergung der Funde und Befunde eingeräumt.

## Wechselwirkungen

Auf räumliche und funktionale Beziehungen zwischen einzelnen Elementen eines Schutzguts und die funktionalen Beziehungen zwischen den Schutzgütern wurde in den vorangegangenen Abschnitten hingewiesen. Darüber hinaus sind keine Wechselwirkungen zu erwarten.

## Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung ist die Beibehaltung der bisherigen Nutzung anzunehmen, sodass sich voraussichtlich der Umweltzustand nicht wesentlich ändert.

## Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Die vorgesehenen Maßnahmen werden nachstehend zusammengefasst aufgeführt.

- Erhalt von Feldhecken und -gehölzen
- Kleintierdurchlässige Gestaltung von Einfriedungen
- Schutz und Wiederherstellung von Böden
- Versickerung des Niederschlagwassers
- Verwendung von wasserdurchlässigen Bodenbelägen
- Entwicklung von extensiv genutztem Grünland
- Zeitliche Beschränkung des Baubeginns
- Anlage von Ackerrandstreifen
- Entwicklung einer Saumvegetation und von Gebüschgruppen
- Sichtschutzmaßnahmen

## Geplante Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen

Für die planexternen Ackerrandstreifen erfolgt ein maßnahmenbezogenes Monitoring. Hierbei wird im 1., 3. und 5. Jahr nach der Anlage der Fläche überprüft, ob die Maßnahme fachgerecht umgesetzt wurde und ob die Strukturen für die Feldlerche geeignet sind.

Zusätzlich kann ein populationsbezogenes Monitoring im Bereich des künftigen Solarparks erfolgen. Werden Feldlerchen im Solarpark festgestellt, kann die planexterne Maßnahme unter bestimmten Voraussetzungen zurückgenommen werden.

## - Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), b), c), d), e), f), g), h), i), j) und 1a BauGB:

- a) Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt;
- b) die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes;
- c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt;
- d) umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter;
- e) die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern;
- f) die Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Wärmeversorgung von Gebäuden, sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie;
- g) die Darstellungen von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, des Abfall- und des Immissionsschutzrechts, sowie die Darstellungen in Wärmeplänen und die Entscheidungen über die Ausweisung als Gebiet zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder als Wasserstoffnetzausbaugebiet gemäß § 26 des Wärmeplanungsgesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 394);
- h) die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden;
- i) die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a bis d;
- j) unbeschadet des § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i

## **b.) Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen**

SolPEG Blendgutachten Solarpark Untermarchtal, Analyse der potenziellen Blendwirkung, Hamburg vom 08.08.2025

Aus der Zusammenfassung des Berichtes wird folgendes Ergebnis zitiert:

„Laut aktueller Gesetzgebung (§2 EEG) liegt die Nutzung Erneuerbarer Energien im überragenden öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Sicherheit. Der priorisierte Ausbau der erneuerbaren Energien als wesentlicher Teil des Klimaschutzgebotes soll im Rahmen einer Schutzgüterabwägung nur in Ausnahmefällen überwunden werden.“

Der Auftraggeber hat bei der geplanten PV-Anlage „Untermarchtal“ mit dem Einsatz von hochwertigen PV-Modulen die nach aktuellem Stand der Technik möglichen Maßnahmen zur Reduzierung von Reflexionen vorgesehen.

Die Simulation von potentiellen Reflexionen und die Analyse der Ergebnisse wurde für 4 exemplarisch gewählte, repräsentative Messpunkte (Immissionsorte) im Umfeld der PV-Anlage durchgeführt. Dabei wurden die kürzlich überarbeiteten Vorgaben des Fernstraßenbundesamtes in Bezug auf relevante Einfallswinkel, Straßenbegleitgrün usw. berücksichtigt. Im Verlauf der B311 können theoretisch bzw. rein rechnerisch in geringem Umfang Reflexionen durch die PV-Anlage auftreten. Die Einfallswinkel liegen teilweise in dem für Fahrzeugführer relevanten Sichtwinkel/Sektor. In bestimmten Abschnitten ist daher entlang der Geländegrenze von PV-Feld 1 und 2 eine Sichtschutzmaßnahme angeraten um die Sichtachse zwischen der B311 und der PV-Anlage zu unterbrechen. Durch die Maßnahme kann eine Beeinträchtigung von Fahrzeugführern durch die PV-Anlage oder eine Blendwirkung ausgeschlossen werden.

Im Umfeld der PV-Anlage sind keine relevanten Gebäude oder schutzwürdige Zonen vorhanden und dementsprechend kann eine Beeinträchtigung von Anwohnern bzw. eine „erhebliche Belästigung“ im Sinne der LAI Lichtleitlinie ausgeschlossen werden. Details zu den Ergebnissen an den jeweiligen Messpunkten finden sich in Abschnitt 4.

Aus Immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen das Bauvorhaben.“

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c), e) und 1a BauGB:

a) Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt;  
c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt;  
e) die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis, FD Ländlicher Raum, Kreisentwicklung, Schillerstraße 30, 89077 Ulm vom 13.05.2025

- Betroffene Themenkomplexe:

Brand- und Katastrophenschutz, Forst (Einhaltung Waldabstand), Umgang mit wassergefährdenden Stoffen innerhalb des Wasserschutzgebietes, Immissionsschutz zur Vermeidung von Blendwirkung, Rückbauverpflichtung, Belange der Landwirtschaft (Verlust von landwirtschaftlicher Flächen, Erhalt von landwirtschaftlichen Wegen), Naturschutz (Erstellung spezieller artenschutzrechtlicher Prüfungen), Altlastenverdachtsflächen.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Regierungspräsidium Tübingen, Referat 21, Sachgebiet Raumordnung, 72072 Tübingen vom 07.05.2025

- Betroffene Themenkomplexe:

Belange der Landwirtschaft (Verlust von landwirtschaftlichen Flächen), Belange des Klimaschutzes

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie.

Regierungspräsidiums Freiburg – Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoff und Bergbau, Albertstraße 5, 79104 Freiburg, vom 29.04.2025

- Betroffene Themenkomplexe:

Untergrundverhältnisse, Versickerung von Oberflächenwasser, Geotechnik, Boden, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Bergbau, Geotopschutz

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt

- Betroffene Themenkomplexe:

Bau- und Kunstdenkmalflege, Archäologische Denkmalflege.

- Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7d), 1a BauGB:

umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

Stellungnahme Einwender 1 vom 02.05.2025

- Betroffene Themenkomplexe:

Desaströses Landschaftsbild, Zerstörung der Natur, Enormer Flächenverbrauch (von bewirtschaftetem Land), Hohe Investitions- und Betriebskosten, Kann zu ökologischen Problemen führen (keine Erfahrungswerte), Keine absehbaren Folgen für die kommende(n)

Generation(en) in Hinsicht auf Umwelt, in finanzieller Hinsicht, in Hinsicht des ländlichen Raumes der als Ausgleich zur städtischen Landschaft dienen soll, Teure Entsorgung, Keine langjährigen Erfahrungen in diesem Bereich, Zunehmende Naturkatastrophen nicht absehbar, Raub zusätzlichen natürlichen Lebensraums für frei lebende Tiere, Rentabilitätsberechnung, Beeinträchtigung des Wanderweges, Flächenverbrauch.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie.

Stellungnahme Einwender 2 vom 02.04.2025

- Betroffene Themenkomplexe:

Zufahrtsmöglichkeiten und Feldkreuz.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7c), d) und 1a BauGB:

c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt; umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

Stellungnahme Einwender 1 vom 07.04.2025

- Betroffene Themenkomplexe:

Aufnahme zusätzlicher Flächen.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

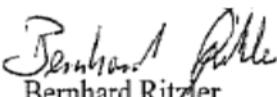
Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **27.02.2026**, Stellungnahmen an [info@gemeinde-untermarchtal.de](mailto:info@gemeinde-untermarchtal.de) richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Gemeinde Untermarchtal (Anriff siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Gemeinde Untermarchtal (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

## Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Gemeinde Untermarchtal unter <https://www.gemeinde-untermarchtal.de/index.php/datenschutz/> veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Untermarchtal, den 23.01.2026

  
Bernhard Ritzler  
Bürgermeister

## **Landratsamt Alb-Donau-Kreis - Pressemitteilungen**

### **Jagdscheinverlängerung für Jägerinnen und Jäger mit Wohnsitz im Alb-Donau-Kreis ab 23. Februar möglich**

Ab Montag, den 23. Februar 2026, können bei der unteren Jagdbehörde des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis wieder Jagdscheine verlängert werden. Wir bitten darum, vor diesem Termin keine Anträge einzureichen, da eine abschließende Bearbeitung erst möglich ist, wenn die Ergebnisse der für die Wiedererteilung von Jagderlaubnissen vorgeschriebenen, zentralen Abfragen vorliegen. Eine persönliche Abgabe der Antragsunterlagen ist zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, möglich:

**Montag bis Freitag                    8:00 bis 12:30 Uhr**  
**Donnerstag                            8:00 bis 17:30 Uhr**

Interessierte können auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten einen persönlichen Termin vereinbaren, telefonisch unter 0731/185-1646 oder per E-Mail an [jagd@alb-donau-kreis.de](mailto:jagd@alb-donau-kreis.de).

Die persönliche Abgabe der Antragsunterlagen ist auch an der **Außenstelle Ehingen**, Hauptstraße 41, 89584 Ehingen, zu den allgemeinen Öffnungszeiten (siehe oben) möglich. Die weitere Bearbeitung der Anträge erfolgt allerdings, anders wie in den Vorjahren, in Ulm. Darüber hinaus können die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsunterlagen auch per Post an folgende Adresse geschickt werden:

Landratsamt Alb-Donau-Kreis  
Amt für Forst und Naturschutz  
-Untere Waffen- und Jagdbehörde-  
Schillerstraße 30  
89077 Ulm

Das entsprechende Antragsformular gibt es auf der Internetseite des Landratsamts ([www.alb-donau-kreis.de](http://www.alb-donau-kreis.de)) unter Dienstleistungen, Service / ADK Formulare A-Z / Jagd / Antrag auf Erteilung / Verlängerung eines Jagdscheines.

### **Nitratinformationsdienst 2026**

Landwirtschaftliche Betriebe müssen eine Düngebedarfsermittlung für Stickstoff (N) durchführen. Dabei muss auf jedem Schlag oder jeder Bewirtschaftungseinheit die verfügbare N-Menge ( $N_{min}$ ) berücksichtigt werden (nicht auf Grünland) – entweder über repräsentative Bodenproben ( $N_{min}$ -Probe) oder Übernahme der NID-Werte, welche im Frühjahr im landwirtschaftlichen Wochenblatt und unter [www.ltz.landwirtschaft-bw.de](http://www.ltz.landwirtschaft-bw.de) Stichworte „Arbeitsfelder/Pflanzenbau/Nitratinformationsdienst“ veröffentlicht werden.

Eine vorläufige N-Düngebedarfsermittlung mit mehrjährigen Durchschnittswerten (2016–2025) oder mit Werten der eigenen Bodenproben des letzten Jahres im Frühjahr muss mit den aktuell veröffentlichten NID-Werten angepasst werden. Diese Anpassung ist zwingend notwendig, wenn die aktuellen  $N_{min}$ -Werte die Werte aus der Vorbermittlung um mehr als 10 kg N/ha übersteigen.

Die Untersuchung der Proben vom eigenen Betrieb hat den Vorteil, dass bei vollständig ausgefüllten Begleitformularen vom Labor die Düngebedarfsermittlung für Stickstoff bereits mit erstellt wird. Düngeempfehlungen werden nur bei Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Beprobungszeiträumen erstellt:

- Wintergetreide, Winterraps: 15.01. – 30.04.
- Sommergetreide: 15.02. – 30.04.
- Mais: 15.03. – 30.06.  
(in WSG späte  $N_{min}$  frühestens ab 4-Blatt Stadium Mais, frühestens ab 30.04.)
- Kartoffeln: 15.02. – 15.06. (Frühkartoffeln: 01.02. – 15.05.)
- Zuckerrüben: 15.02. – 31.05.
- Durchwachsene Silphie: 01.02. – 15.05.

In Wasserschutzgebieten – sowohl in Problem- als auch in Sanierungsgebieten – sind nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO)  $N_{min}$ -Proben verpflichtend zu folgenden Kulturen

vorgeschrieben:

- zu Mais (nur späte N<sub>min</sub>-Methode!),
- zu Kartoffeln,
- nach Vorfrüchten mit stickstoffreichen Ernteresten (Raps, Kartoffeln, Zuckerrüben, mehr als zweijährigem Ackerfutter, mehrjähriger Stilllegung),
- auf Anmoor- und Moorflächen,
- auf Flächen mit mehrjähriger organischer Düngung bei einem GV-Besatz von mehr als 1,4 GV/ha LF. Die Ergebnisse können bei vergleichbaren Verhältnissen auf 50 Prozent der Schläge übertragen werden. Dabei ist die Einstufung der Böden in „A“ oder „B“ zu berücksichtigen. Alle Flächen mit einer Aufzeichnungspflicht aufgrund überhöhter Herbstwerte müssen grundsätzlich beprobt werden. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird kontrolliert. Auf Flächen in Nitratgebieten bzw. roten Gebieten (Hörvelsingen, Albeck, Ulm Einsingen Ost) ist vor dem Aufbringen wesentlicher Stickstoffmengen (> 50 kg Gesamt-N/ha und Jahr) auf jedem Schlag bzw. jeder Bewirtschaftungseinheit eine N<sub>min</sub>-Probe zu ziehen. Die Analyse der N<sub>min</sub>-Proben bietet im Alb-Donau-Kreis das Landwirtschaftliche Bodenlabor Dr. Eugen Lehle, Heerstraße 37/1, 89150 Laichingen-Machtolsheim (07333 947212) an; Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 17 Uhr.

An folgenden Sammelstellen vom Labor Lehle können die erforderlichen Unterlagen und Gerätschaften für die Proben ausgeliehen sowie die gezogenen Bodenproben (N<sub>min</sub> und Grundbodenuntersuchung) abgegeben werden:

Abholung jeweils mittwochs

- Norbert Munding; Riedlinger Straße 15, 89611 Obermarchtal (07375 466)
- Wolfgang Rommel, Zellerstraße 18, 89601 Schelklingen-Hausen o. U. (07394 3157)
- BayWa AG, Bergmannstraße 17, 88471 Laupheim (07392 971152)

Abholung jeweils freitags

- Wöhrle KG, Ostener Kuften, 89129 Langenau (07345 238059)
- Landmarkt Wiedenmann, Raiffeisenstraße 21, 89537 Giengen an der Brenz (07322 8535)
- Allgaier Agrarhandel, Kirchstraße 8, 89547 Gussenstadt (07323 96888)

N<sub>min</sub>-Proben können auch zu Hause eingefroren und morgens am Abholtag bei der Sammelstelle vor die Gefriertruhe gestellt werden, falls diese bereits voll sein sollte.

Maschinelle Probenahme bieten folgende Dienstleister an:

- Bodenlabor Dr. Eugen Lehle: Heerstraße 37/1, 89150 Laichingen-Machtolsheim (07333 947212)
- Benjamin Lenz, Haldestraße 2/1, 89173 Lonsee (0175 3613917); Probenahme im Umkreis von etwa 15 Kilometer um Lonsee bzw. in folgenden Gemeinden möglich: Amstetten, Ballendorf, Beimerstetten, Bermaringen, Bernstadt, Dornstadt, Holzkirch, Lonsee, Neenstetten, Weidenstetten, Westerstetten
- Michael Rembold, Im Grund 102, 89165 Dietenheim (0152 23017279)

Es besteht auch die Möglichkeit der Online-Eingabe: Unter [www.duengung-bw.de](http://www.duengung-bw.de) können landwirtschaftliche Betriebe unter „Dienste“ und „Nitratinformationsdienst“ die für das Attest notwendigen Daten analog zum Erhebungsbogen in Papierform online eingeben. Dafür werden nur paarweise Barcode-Aufkleber benötigt, einen für den ausgedruckten Probenbegleitzettel und einen für die Styroporkiste. Die Barcode-Aufkleber werden kostenfrei vom Labor zugeschickt. Von der Online-Eingabe profitieren sowohl Landwirtinnen und Landwirte als auch das Labor, da die Erfassung der Proben im Labor einfacher geht und das Attest direkt nach der Freigabe unter [www.duengung-bw.de](http://www.duengung-bw.de) abgerufen werden kann. Sollte weiterhin der NID-Fragebogen in Papierform genutzt werden, wird gebeten, unter „Informationen für das Labor“ eine E-Mail-Adresse anzugeben, sodass die Ergebnisse schneller zur Verfügung stehen. Weitere Auskünfte gibt es beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Landwirtschaftsamt, unter den Telefonnummern 0731 185-3127 (Herr Dürr), -3173 (Frau Walcher) und -3093 (Herr Mieger).

**Sorteninformation für die Landwirtschaft  
– Silomais 2026**

Viele Landwirte beschäftigen sich derzeit mit der Auswahl von Silomaissorten. Dazu empfiehlt das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis folgende für unsere Region geeignete Sorten für die Frühjahrsaussaat 2026 mit Silomais.

Die Empfehlungen beziehen sich auf die Auswertungen des Landwirtschaftlichen Zentrums in Aulendorf der mehrjährig geprüften Silomaissorten und sind in den Tabellen absteigend nach dem „Silomais-Index Baden-Württemberg“ sortiert. In diesen Index fließen ein: TM-Ertrag, TS-Gehalt, Stärkegehalt, Verdaulichkeit und Standfestigkeit. Die für die jeweilige Sorte empfohlene Nutzungsrichtung wird unter „Empfehlung SM/BM“ (SM = Silomais; BM = Biomassemais) angegeben.

Die aktuellen Ergebnisse sind im Internet unter [www.landwirtschaft-bw.de](http://www.landwirtschaft-bw.de) abrufbar (Stichworte „Landwirtschaft/Pflanzenproduktion-Grünland“ und „Futterbau-Futterbau-Silomais“). Hier stehen weitere Informationen zu Silomais-Sorten zur Verfügung.

### **Silomais – Frühe Reifegruppe (S 190 – S 220) 2022 bis 2025**

Sorte	Silo-reife-zahl	TM-Ertrag relativ	Energie-dichte MJ NEL/kg TS	Biogas-ausbeute relativ l/kg oTM	Empfehlung SM/BM
Wesley	S 210	101	6,99	104	SM/BM
Agro Beppo EU	S 210	102	7,01	98	SM/BM
Evidence	S 220	101	7,03	100	SM/BM
DKC 3144	S 200	103	6,87	100	SM/BM
LG 31230 EU	S 200	100	7,00	100	SM
Jakleen EU	S 220	101	6,96	100	SM
KWS Johaninio	S 210	100	6,99	101	SM/BM
KWS Curacao EU	ca. S 210	103	6,86	101	BM
ES Myrdal	S 190	98	6,98	103	BM
Amanova	S 210	99	6,92	102	BM
Ø		221,0 dt/ha	6,96	786	

### **Silomais – Mittelfrühe Reifegruppe (S 230 – S 250) 2022 bis 2025**

Sorte	Silo-reife-zahl	TM-Ertrag relativ	Energie-dichte MJ NEL/kg TS	Biogas-ausbeute relativ l/kg oTM	Empfehlung SM/BM
SY Fertilius EU	ca. S 250	102	6,98	103	SM/BM
SY Remco	S 250	105	6,79	100	SM/BM
LG 32257	S 230	99	6,95	101	SM/BM
KWS Edito EU	S 250	101	6,92	100	SM/BM
DKC 3323	S 230	100	6,84	99	SM
Ashley	S 230	96	6,95	101	SM
DKC 3327	S 230	103	6,68	99	BM
Agro Ludmilo EU	S 230	100	6,85	102	SM/BM
LID 2404 C	S 250	101	6,87	101	BM
DKC 3418	S 250	102	6,66	101	BM
Bernardino	S 240	100	6,81	102	BM
Ø		220,3 dt/ha	6,83	769	

### **Sorteninformation für die Landwirtschaft – Sommergetreide und Körnerleguminosen 2026**

Die Frühjahrsaussaat von Sommergetreide, Körnererbsen und Ackerbohnen rückt zunehmend näher. Dazu empfiehlt das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis folgende für unsere Region

geeignete und vom LTZ Augustenberg geprüfte Sorten für Sommerbraugerste, Sommerweizen, Hafer, Körnererbsen und Ackerbohnen.

Die mehrjährigen Erträge der Versuche beziehen sich auf das Anbaugebiet „Süd- bzw. Südwestdeutschland (AG Süd/SW)“. Hier werden die Daten übergreifend über mehrere Bundesländer ausgewertet. Bei den Ergebnissen von Sommergerste, Sommerweizen und Hafer werden die Erträge der extensiven und der integrierten Variante (ohne bzw. mit Fungizid/Wachstumsregler) aufgeführt. Bei den Versuchen mit Ackerbohnen und Körnererbsen dagegen gibt es keine Unterschiede in der Intensität. Da auf dem Versuchsfeld Eiselau keine Versuche mit Sommerweizen und Körnererbsen stehen, werden bei diesen Kulturen nur die landesweiten Ergebnisse angegeben (bei Sommerweizen die Ergebnisse 2025 vom Versuchsfeld Tailfingen).

### **Sommerbraugerste**

Sorten	Relativverträge %			
	LSV Eiselau 2025		LSV AG Süd/SW 2021-2025	
	extensiv	integriert	extensiv	integriert
Amidala <sup>1)</sup>	95,9	95,6	96	96
Lexy <sup>2)</sup>	100,0	102,4	98	99
LG Caruso <sup>2)</sup>	100,0	108,5	104	102
Ø Ertrag (dt/ha)	70,5	74,1	65,7	72,1

<sup>1)</sup> Empfehlung der Landesbraugerstenstelle

<sup>2)</sup> Empfehlung der Landesbraugerstenstelle und des LTZ

### **Sommerweizen**

Sorten	Relativverträge %			
	LSV Tailfingen 2025		LSV AG Süd 2021–25	
	extensiv	integriert	extensiv	integriert
KWS Carusum (E)	101,5	99,2	97	97
KWS Jordum (B)	103,7	105,2	100	100
Winx (A) <sup>1)</sup>	101,5	101,0	101	101
Ø Ertrag (dt/ha)	91,1	98,6	65,1	70,5

1) auslaufende Empfehlung

### **Hafer**

Sorten	Relativverträge %			
	LSV Eiselau 2025		LSV AG Süd/SW 2021–2025	
	extensiv	integriert	extensiv	integriert
Apollon <sup>1)</sup>	102,7	98,5	100	100
Karl	99,5	99,7	102	101
Platin	98,9	104,9	100	100
Ø Ertrag (dt/ha)	72,3	75,0	66,8	67,6

<sup>1)</sup> auslaufende Empfehlung

### Ackerbohnen

Sorten	Relativerträge %	
	LSV Eiselau 2025	LSV AG Süd/SW 2021–2025
Allison <sup>1)</sup>	87,4	98
Caprice	106,8	99
Ø Ertrag (dt/ha)	46,4	40,1

<sup>1)</sup> auslaufende Empfehlung

### Körnererbsen

Sorten	Relativerträge %	Relativerträge %
	LSV BW 2025	LSV AG Süd/SW 2021–2025
Astronaute	106	101
Iconic	109	104
Symbios	105	102
Ø Ertrag (dt/ha)	44,9	43,4

Die aktuellen Ergebnisse sind im Internet unter [www.landwirtschaft-bw.de](http://www.landwirtschaft-bw.de) abrufbar (Stichworte „Landwirtschaft/Pflanzenproduktion/Kulturpflanzen im Ackerbau“). Nach der Auswahl der Kultur stehen Informationen unter anderem zu Sorten, Düngung, Pflanzenschutz usw. zur Verfügung.

### Pflanzenbau im Wandel: Online-Informationsveranstaltung am 3. Februar zu Pflanzenschutzreduktion und aktuellen Versuchen

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamts Alb-Donau-Kreis lädt landwirtschaftliche Betriebe und weitere Interessierte am Dienstag, 3. Februar 2026, zu einer Online-Informationsveranstaltung ein. Beginn ist um 19 Uhr. Die Teilnahme ist über folgenden Link möglich:

<https://join.next.edudip.com/de/webinar/20263/2548317>

Im Fokus des Abends stehen die aktuellen Ergebnisse aus dem Demonstrationsbetriebsnetzwerk zur Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln. Laura Merkle vom Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg stellt vor, welche Fortschritte erzielt wurden und welche Erkenntnisse sich für die landwirtschaftliche Praxis ableiten lassen.

Ergänzend berichten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landwirtschaftsamts Alb-Donau-Kreis über laufende und abgeschlossene Versuche im Pflanzenbau. Themen sind unter anderem die Sortenwahl, der gezielte Einsatz von Pflanzenschutz sowie Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität.

Die Online-Veranstaltung bietet einen kompakten Überblick über neue Entwicklungen und praxisnahe Ansätze für einen nachhaltigen Pflanzenbau und dient zugleich dem fachlichen Austausch innerhalb der Region.



Akute Atemwegsinfektionen in Ulm und im Alb-Donau-Kreis - RS-Virus trifft vor allem Kleinkinder  
**Atemwegsinfekte gehören zu den häufigsten Erkrankungen: Erwachsene erkranken meist zwei- bis dreimal jährlich, Kinder rund achtmal im Jahr. Besonders gefährlich kann das Respiratorische Synzytial-Virus (RSV) sein, das in Deutschland saisonal von Oktober bis März vermehrt auftritt. Das RSV ist einer der häufigsten Auslöser von Atemwegsinfektionen bei Kleinkindern.**

„Bis zu 70 Prozent aller Säuglinge stecken sich in ihrem ersten Lebensjahr mit dem RS-Virus an“, erklärt Dr. med. Ralph Bier, Arzt bei der AOK Baden-Württemberg. „RSV-Infektionen sind in Deutschland die

häufigste Ursache für Krankenhauseinweisungen bei Säuglingen.“ Das Virus wird hauptsächlich durch Tröpfcheninfektion übertragen – etwa beim Niesen, Husten oder Sprechen. Außerdem kann es durch Schmierinfektionen über verunreinigte Hände und Oberflächen übertragen werden.

Im Jahr 2024 waren im Alb-Donau-Kreis 37.854 AOK-Versicherte wegen einer akuten Atemwegsinfektion in ärztlicher Behandlung – das entspricht 40,46 Prozent aller AOK-Versicherten im Landkreis. Darunter befanden sich 10.952 Kinder und Jugendliche; 24 von ihnen mussten wegen einer schweren RSV-Infektion stationär im Krankenhaus behandelt werden. Im Stadtkreis Ulm wurden im selben Zeitraum insgesamt 18.467 AOK-Versicherte (38,54 Prozent) wegen einer akuten Atemwegsinfektion ärztlich versorgt, darunter 5.548 Kinder und Jugendliche.

Von der Ansteckung bis zum Ausbruch der Krankheit dauert es im Schnitt fünf Tage. Infizierte sind bereits vor dem Auftreten der Symptome ansteckend. Während Erwachsene und ältere Kinder meist milde Erkältungssymptome zeigen, können Säuglinge und Kleinkinder schwerer erkranken. Typische Anzeichen bei jüngeren Kindern sind Schnupfen, trockener Husten, Rachenentzündung und Appetitlosigkeit. Eine Ausbreitung auf die unteren Atemwege kann zu Lungenentzündung, Atemnot und Mittelohrentzündungen führen.

„Bei Kleinkindern zeigen sich fast immer Symptome der RSV-Infektion, auch weil eine erstmalige Erkrankung schwerer verläuft als eine Folgeinfektion“, so Dr. Bier. Eltern sollten deshalb besonders auf die Atmung ihres Babys achten. Auffällige Symptome wie Trinkverweigerung, Atemaussetzer oder starkes Einziehen des Rippenzwischenraums beim Atmen erfordern sofort ärztliche Hilfe. Besonders gefährdet sind Säuglinge unter sechs Monaten, Frühgeborene sowie Kinder mit Vorerkrankungen des Nerven- oder Muskelsystems.

### **Prävention und Schutzmaßnahmen**

„Eine überstandene RSV-Infektion erzeugt keine dauerhafte Immunität. Das bedeutet, dass die meisten Menschen im Laufe ihres Lebens immer wieder daran erkranken“, sagt Dr. Bier. Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt allen Neugeborenen und Säuglingen in ihrer ersten RSV-Saison eine einmalige RSV-Prophylaxe. Hierbei handelt es sich um eine passive Immunisierung, die den Körper sofort schützt. Für Personen ab 75 Jahren und Menschen ab 60, die eine schwere Vorerkrankung haben oder in einer Pflegeeinrichtung leben, wird die RSV-Impfung ebenfalls empfohlen.

Einen hundertprozentigen Schutz vor einer RSV-Infektion gibt es nicht, aber Hygienemaßnahmen reduzieren das Infektionsrisiko deutlich. Dazu gehören: regelmäßiges Händewaschen, Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, Berührungen von Mund, Augen und Nase vermeiden, Oberflächen und Gegenstände regelmäßig reinigen sowie bei Erkrankung zu Hause bleiben, um andere nicht anzustecken.

Eine akute RSV-Infektion wird symptomatisch behandelt. Wichtig sind Ruhe und ausreichend Flüssigkeit. Bei Bedarf unterstützen Kochsalz-Nasenspülungen und fiebersenkende Mittel. Bei einer Verschlechterung ist eine Krankenhausbehandlung nötig, bei der die Betroffenen Sauerstoff und Flüssigkeit erhalten. Seltener ist eine Überwachung oder atemunterstützende Behandlung auf einer Intensivstation notwendig.



## **Informationen für die Steuererklärung**

### **Kostenfreie Bescheinigung für Rentnerinnen und Rentner**

Viele Rentnerinnen und Rentner sind verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben. Dafür erhalten Rentenbeziehende die kostenfreie „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“ von der gesetzlichen Rentenversicherung. Diese Bescheinigung enthält steuerrechtlich relevante Beträge für die Steuererklärung, wie die Höhe der gezahlten Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung oder die Rentenhöhe für das vergangene Kalenderjahr.

### **Erstmaliger Antrag – dann automatischer Bezug**

Rentnerinnen und Rentner, die diese Information bereits in einem der Vorjahre angefragt haben, erhalten diese 2026 automatisch. Wer die „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“ zum ersten Mal benötigt, kann diese ganz einfach über die Online-Services der Deutschen Rentenversicherung unter [www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung) anfordern.

### **Wer muss überhaupt eine Steuererklärung abgeben?**

Diese Frage kann die Deutsche Rentenversicherung nicht individuell beantworten. Genaue Auskünfte darüber geben aber Finanzämter, Lohnsteuerhilfvereine oder Steuerberater.

**Information** Weitere Informationen enthält die [Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung) Diese kann auf [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) heruntergeladen werden.

## Projektidee für Ihre Region? LEADER Oberschwaben vergibt erneut Fördermittel

Sie haben eine Idee, die Ihre Region langfristig sowie nachhaltig stärkt? Dann wird es Zeit, aktiv zu werden!

Denn: Im aktuellen Aufruf können noch bis zum **25. Januar 2026** Projektanträge bei LEADER Oberschwaben eingereicht werden.



### Attraktive Förderchancen

- Bis zu 150.000 Euro Fördermittel vom Land (zzgl. kommunaler Mittel) für Kleinprojekte bis 20.000 Euro Gesamtkosten
- Bis zu 500.000 Euro Fördermittel der Europäischen Union für Projekte mit bis zu 700.000 Euro Gesamtkosten

### Was wird gefördert?

Gesucht werden Projekte, die unsere Region langfristig voranbringen und zu den LEADER-Zielen passen:

- ökologische und soziale Nachhaltigkeit
- zukunftsfähige Infrastrukturen
- regionales, gemeinwohlorientiertes Wirtschaften
- Zusammenleben, Beteiligung und Innovation

### Wer kann beantragen?

Privatpersonen, Vereine, Verbände, Unternehmen, Kommunen, Kirchen... - alle mit einer guten Idee Ihr Interesse wurde geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihren Antrag bei LEADER Oberschwaben!

Auf unserer Homepage [www.leader-oberschwaben.de](http://www.leader-oberschwaben.de) finden Sie weitere Informationen sowie die Antragsunterlagen. Diese können Sie per Mail unter [leader@irasig.de](mailto:leader@irasig.de) einfach und unkompliziert einreichen. Bei Fragen schreiben Sie oder melden Sie sich telefonisch bei Emmanuel Frank unter: **07571/102-5010**.



## Energiespartipp der Woche

Neue Heizregeln ab Juli 2026: Klimafreundlich heizen wird Pflicht

Ab Juli 2026: Neue Heizregeln für Städte über 100.000 Einwohner

Ab dem 1. Juli 2026 wird es beim Heizen etwas nachhaltiger – zumindest in größeren Städten. Denn wer dann eine neue Heizung einbauen möchte, darf nicht mehr ausschließlich auf fossile Brennstoffe wie Öl oder Gas setzen. Der Grund: Die neue 65-Prozent-Regel für erneuerbare Energien aus dem Gebäudeenergiegesetz.

**Kurz gesagt:** Beim Heizen soll künftig deutlich mehr Umwelt drinstecken – für den Klimaschutz und für unsere Zukunft.

**Keine Sorge:** Nicht alle müssen sofort handeln. In Städten und Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern gibt es zwei Jahre mehr Zeit, bevor die neuen Vorgaben greifen.

Und auch für bestehende Heizungen gilt: Weiterheu rufen lassen ist erlaubt! Nur sehr alte Anlagen (älter als 30 Jahre) müssen ersetzt werden. Aber selbst hier gibt es Ausnahmen, sodass der Heizungstausch gut geplant werden kann – ohne Heizk und ohne Überraschungen.

Das Beste zum Schluss: Der Umstieg lohnt sich. Mit KfW-Zuschüssen und Krediten wird der Wechsel zu einer klimafreundlichen Heizung finanziell unterstützt. Im Stadtkreis Ulm gibt es sogar zusätzliche Fördermittel obendrauf. So wird aus der Pflicht eine echte Chance – für Umwelt, Geldbeutel und ein warmes Zuhause.

Die Regionale Energieagentur hilft Ihnen beim Energie sparen. Nutzen Sie unser kostenloses und unabhängiges Erstberatungsangebot.

Kontakt:  
Regionale Energieagentur Ulm GmbH  
Hafenbad 25, 88073 Ulm  
Tel. 0731-79033000  
info@regionale-energieagentur-ulm.de  
www.regionale-energieagentur-ulm.de

# SCHULE

## Infotag der Magdalena-Neff-Schule Ehingen

Die Magdalena-Neff-Schule Ehingen lädt alle interessierten Schüler/innen und Eltern am **Samstag, den 31.01.2026 von 9.00-12.30 Uhr** herzlich zu einem Infotag an unsere Schule (Weiherstr. 14, 89584 Ehingen) ein.

Deinen Weg

- zum **Abitur** mit dem Schwerpunkt Pädagogik/Psychologie,
- zur **Mittleren Reife** oder zum **Hauptschulabschluss** mit den Schwerpunkten Ernährung/Haus-wirtschaft oder Gesundheit/Pflege,
- in die Vielfalt der **Erzieherberufe** oder
- in die **Pflegeberufe**

kannst Du mit uns gehen.

Dich erwartet ein offenes Schulhaus mit vielen Informationen zu unseren Schularten. Regelmäßige Vorträge zu den Schularten und zum Bewerbungsverfahren BewO auf dem Weg zu Abitur oder Mittlerer Reife finden jeweils um 9.30 Uhr, 10.30 Uhr und 11.30 Uhr statt. Wenn Du dich für die Berufsausbildungen interessierst, hast Du die Möglichkeit, mit verschiedenen Einrichtungen und Trägern ins Gespräch zu kommen, um eine Ausbildungsstelle für die Berufspraxis zu finden.

Wir freuen uns auf Dich!

## magdalena-neff-schule mns INFOTAG 2026

Samstag

31. Januar 2026

9- 12.30 Uhr

Weiherstr. 14

89584 Ehingen

deine  
Möglichkeiten bei uns



**Franz-von-Sales-Schule**  
Katholische Freie Mädchenrealschule  
Aufbaugymnasium  
Klassenstufe 11 bis 13  
... DEIN WEG ZUM ABITUR

**HERZLICHE**  
**EINLADUNG**  
ZUM  
**INFOMITTAG**

Freitag,  
**06. Februar 2026**  
15:30 - 17:30 Uhr

mit  
Vortrag  
um 16 Uhr

**WER ZU UNS KOMMT, KOMMT WEITER!**

**QR Codes** for Mehr Infos and Follow us!

**Image of a student working on a laptop.**

**Image of a church tower.**

**Franz-von-Sales-Schule**  
Katholische Freie Mädchenrealschule  
Jungenrealschule  
Dreijähriges Aufbaugymnasium  
Obermarchtal - Ehingen

**In Obermarchtal zum Abitur**

Das Franz-von-Sales-Aufbaugymnasium führt Schülerinnen und Schüler nach der mittleren Reife oder Klasse 9 bzw. 10 an einem Gymnasium/GMS in drei Jahren zum Abitur. Gearbeitet wird nach dem „Marchtaler Plan“, dem pädagogischen Konzept der Kath. Freien Schulen der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Neben dem persönlichen Lernfeld prägen Elemente wie der Vernetzte Unterricht, das Sozialpraktikum und der Seminar-Kurs PTF das Profil der Schule. Begleitete Studierzeiten und regelmäßige Lernentwicklungsbesprechungen rhythmisieren den Schultag und begleiten unsere Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg zum Abitur. Als spätbeginnende zweite Fremdsprache wird ab der Eingangsklasse Spanisch unterrichtet.

Am Freitag, **06.02.2026** findet unser **Infonachmittag** von **15.30 bis 17.30 Uhr** für alle Interessierten und deren Eltern statt. Hier bietet sich die Gelegenheit unsere Schule kennenzulernen und mit Lehrkräften oder Schülerinnen ins Gespräch zu kommen. In einem Vortrag um 16 Uhr informiert die Schulleitung über das Schulkonzept und die Aufnahmebedingungen. Auch für Verpflegung ist gesorgt.

Anmeldeschluss ist der **1. März 2026**. Weitere Auskünfte unter [fvs-schule.de/schulen/aufbaugymnasium](http://fvs-schule.de/schulen/aufbaugymnasium) sowie telefonisch unter 07375/959-300

**Image of a school crest.**

**Image of students eating at a long table.**

**Text:** Wer zu uns kommt, kommt weiter!  
Traditionelles gemeinsames Schulfrühstück

**List:**

- Wir führen Schülerinnen und Schüler in drei Jahren zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur).
- Wir arbeiten nach dem Marchtaler Plan.
- Wir fördern jede/n individuell (Begleitete Studierzeit, Lernbegleitgespräche, Scrum4Schools, ...).
- Wir setzen auf nachhaltiges und agiles Lernen in kleinen Kursen.
- Wir pflegen ein respektvolles Lehrer-Schüler-Verhältnis.

Franz-von-Sales-Schule Aufbaugymnasium  
Klosteranlage 2/2, 89611 Obermarchtal Telefon 07375/959-300



## Kaufmännische Schule Ehingen

Am 1. März ist Anmeldeschluss für das Schuljahr 2026/2027 bei der Kaufmännischen Schule Ehingen. Deshalb gibt es im Vorfeld an mehreren Terminen die Möglichkeit für interessierte Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern, weitergehende Informationen zu erhalten und offene Fragen zu klären.

### Informationsveranstaltungen Wirtschaftsgymnasium und Berufskolleg:

Freitag, 23.01.26: 17:30 - 18:30 Uhr und 19:00 - 20:00 Uhr

Samstag, 24.01.26: 10:30 - 11:30 Uhr



### Informationsveranstaltungen Berufsfachschule:

Dienstag, 20.01.26: 19:00 - 20:00 Uhr (**Außenstelle Laichingen**)

Freitag, 23.01.26: 17:30 - 18:30 Uhr



### Wirtschaftsgymnasium

Die Kaufmännische Schule Ehingen bietet im fünfzügigen Wirtschaftsgymnasium neben dem klassischen **Profil „Wirtschaft“** auch das **Profil „Internationale Wirtschaft“** mit bilingualen Unterricht an.

#### Bildungsziel

Das dreijährige Wirtschaftsgymnasium führt zur **Allgemeinen Hochschulreife (Abitur)** und bereitet sowohl auf ein Studium als auch auf eine berufliche Ausbildung in Wirtschaft und Verwaltung vor. Es vermittelt eine vertiefte Allgemeinbildung sowie fundierte Kenntnisse im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich und in Informatik.

#### Aufnahmeveraussetzungen

- Mittlerer Bildungsabschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik, wobei in jedem dieser Fächer mindestens die Note ausreichend erreicht sein muss
- Versetzung in die Klasse 10 (G8) oder 11 (G9) eines allgemeinbildenden Gymnasiums
- Versetzungzeugnis am Ende der Klasse 10 einer Gemeinschaftsschule auf E-Niveau

#### Perspektiven

- Mit bestandener Abiturprüfung können alle Fächer an allen deutschen Hochschulen, Universitäten und Dualen Hochschulen studiert werden.
- Bei Ausscheiden nach der Jahrgangsstufe 1 (Klasse 12) kann der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben werden.
- Beim Eintritt in ein Ausbildungsverhältnis erhalten die Absolventen des Wirtschaftsgymnasiums zum Teil beträchtliche Verkürzungen der Ausbildungszeit.
- Wirtschaftsgymnasiasten im Profil „Internationale Wirtschaft“ erwerben zusätzlich zum Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife ein Zertifikat über das Bestehen des „Internationalen Abiturs am Wirtschaftsgymnasium in Baden-Württemberg“.

### Kaufmännisches Berufskolleg I, Kaufmännisches Berufskolleg Fremdsprachen

#### Bildungsziel

- Vertiefung in den allgemeinbildenden Unterrichtsfächern
- Vermittlung von theoretischen und fachpraktischen Grundkenntnissen für Tätigkeiten in Wirtschaft und Verwaltung
- Arbeiten mit einer Unternehmenssoftware zur Unterstützung des prozessorientierten Denkens
- Anwendung der fachtheoretischen Kenntnisse bei der Übungsfirma „MKR GmbH“

#### Aufnahmeveraussetzungen

- Erfolgreicher Abschluss (Mittlere Reife) einer Realschule, Berufsfachschule (z. B. Wirtschaftsschule), Werkrealschule, Gemeinschaftsschule
- Versetzung in die Klasse 10 (G8) oder 11 (G9) eines allgemeinbildenden Gymnasiums

#### Besonderheit

Arbeit in der Übungsfirma MKR GmbH (Wahlpflichtbereich): Die Übungsfirma ist wie ein Großraumbüro aufgebaut. Sie ist mit Büromöbeln, moderner Hardware und praxisgerechter Software ausgestattet. Hier werden alle Tätigkeiten der kaufmännischen Berufspraxis und Informationsverarbeitung durchgeführt. Die Übungsfirma ist über eine Zentrale (ZÜF) mit ca. 5000 Übungsfirmen in aller Welt vernetzt. Partnerfirmen sind das **Liebherr-Werk Ehingen GmbH** und die Firma **Alfer Elements System GmbH in Rottenacker**.

#### Perspektiven

- eine berufliche Tätigkeit aufnehmen
- ein Ausbildungsverhältnis (mit der Möglichkeit einer verkürzten Ausbildungszeit) beginnen
- ins **Kaufmännische Berufskolleg II** eintreten und dort die **Fachhochschulreife** erwerben

Das **Berufskolleg Fremdsprachen** schließt nach zwei Jahren mit der **Fachhochschulreife** ab. Mit einer Zusatzprüfung kann der Berufsabschluss „Staatlich geprüfte/r Wirtschaftsassistent/-in“ erworben werden.

### Zweijährige Wirtschaftsschule

#### Bildungsziel

Die Wirtschaftsschule ist eine zweijährige berufsvorbereitende Vollzeitschule. In ihr werden Grundlagen für einen kaufmännischen Beruf oder in einer öffentlichen Verwaltung gelegt.

Schulabschluss: Fachschulreife (Mittlere Reife)

#### Aufnahmeveraussetzungen

- Hauptschulabschluss oder gleichwertige Bildungsabschlüsse
- Versetzungszeugnis in die Klasse 10 der Realschule oder des Gymnasiums (G9) oder Klasse 9 (G8)
- Abgangszeugnis nach Klasse 9 der Realschule/Gemeinschaftsschule (Niveau M) oder des Gymnasiums (G9) bzw. Gemeinschaftsschule (Niveau E) oder der Klasse 8 des Gymnasiums (G8) mit einem Notendurchschnitt von mind. 4,0 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik.

#### Perspektiven

- Bessere Chancen bei Bewerbung um einen Ausbildungsplatz insbes. in einem Kaufmännischen Beruf
- Besuch des Kaufmännischen Berufskollegs I und II oder des Kaufmännischen Berufskollegs Fremdsprachen jeweils mit dem Ziel der Fachhochschulreife.
- Besuch eines dreijährigen beruflichen Gymnasiums (z. B. WG) mit dem Ziel der allgemeinen Hochschulreife

**Anmeldeschluss 1. März 2026**

**Weitere Auskünfte:** Kaufmännische Schule Ehingen, Schulgasse 11, Tel. 07391 702510  
[www.ksehingen.de](http://www.ksehingen.de)



lädt ganz herzlich alle Viertklässler mit Eltern  
**zum Informationsnachmittag für die Realschule**  
**am Freitag, 30. Januar 2026 um 14.30 Uhr**

in das Atrium im C-Bau ein.

An diesem Nachmittag erhalten Sie vielfältige Einblicke in das Schulleben und den Unterricht an der Realschule Munderkingen. Anhand von Ausstellungen, Mitmach-Aktionen und Unterrichtsbeispielen können Kinder und Eltern sich ein Bild von unserer Schule und unserem Schulalltag machen.

**Wir freuen uns über Ihr Kommen.**

Jutta Braisch

(Rektorin Schule an der Donauschleife)

Anmeldetage:

Montag, 09.03.2026 bis Donnerstag, 12.03.2026 07.30-13.00 Uhr

Dienstag, 10.03.2026 13.30-16.00 Uhr

## Vereinsmitteilungen

### **Narrenzunft Untermarchtal: Fasnet 2026 am Ort nimmt bei der Ausgrabung Fahrt auf**

Untermarchtal. (hi) Mit der Fasnetausgrabung und gleichzeitigen Proklamation der diesjährigen Fasnet gibt es bei den Narren kein Halten mehr. Jetzt traf sich das Narrenvolk wie alljährlich gemeinsam bei der Zehntscheuer zur Ausgrabung und Proklamation der Fasnet. Viele interessierte und begeisternde Narren vernahmen von Zunftmeister Jens Rapp den laut schallenden Begrüßungsruf „Schopfboale Hoi“ und der Funke zum Mitmachen dieses Fasnetbrauchtum sprang über. Der Zunftmeister hat in seiner Ansprache nochmals die Freude der jetzt beginnenden vierwöchigen Fasnetszeit den Narren kund gemacht. Tolle Fasnetmusik spielte die anwesende, große Abordnung der Musikkapelle Frankenhofen unter Leitung von Daniel Aierstock und stimmte so alle in närrische Fasnetslaune ein.

Derweil sich schon die in der Zehntscheuer verweilenden Schopfboale mit ihren ungeduldigen „Miau-Rufen“ für ihre Befreiung anmeldeten, waren die Narrenbüttel in das alte Rathaus mit sanfter Gewalt eingedrungen um die Festsetzung des Bürgermeisters- dieses Jahr wegen Erkrankung des Schultes Bernhard Ritzler von Stellvertreterin und Gemeinderätin Carmen Härle vertreten- vorzunehmen.

Von der nahen Donau und Altlache her war bengalisches Feuer zu sehen. Dort gingen die Altlacha-Hexen zu Werke um ihren Chef, den noch schlafenden „Hoka-Ma“ zum Veranstaltungsplatz per Lafettenkarre vor die Zehntscheuer zu fahren. Die Altlacha-Hexen führten ein fürchterliches Geschrei mit lauten „Hui“-Rufen aus und schürten nebenbei das Feuer am Platz das die Szene erhellt und erwärmte.

Unterdessen öffnete der Zunftmeister und sein Stellvertreter das Zehntscheuertor um die miauenden und tanzenden Schopfboale mit ihrem Nachwuchs in die Freiheit und damit zur Fasnetteilnahme zu befreien. Mit Fackeln in der Hand erhellt die Schopfboale den Platz und standen dann Spalier.



Mit ihren langstieligen Besen rüttelten und schüttelten die Altlacha-Hexen jetzt ihren Hoka-Ma aus seinem tiefen Schlaf. Dieser reckte und streckte sich allmählich in seiner urwüchsigen Art und stand dann plötzlich mit seinem Hoka in der Hand vor seinen Hexen. Diese johlten weiterhin mit ihren Hui-Rufen und tanzten umher.

Mit unüberhörbaren knattern fuhren dann die Narrenbüttel mit ihrem Unikat der Benzinkutsche auf den Platz. Dort wartete das gesamte Narrenvolk auf die Rathausschlüssel-Übergabe der Frau „Schultheissin“ wie sie der Zunftmeister anredete. Der Zunftmeister hielt dann seine Anklage- und Machtbesitzrede an die Rathauschefin. Vergleichsweise milde waren die Anklagepunkte die gegen die Verwaltungseinrichtung verlesen wurde. Anscheinend hat die Gemeinde die Sommer- und Winterbaustelle mit den Witterungseinflüssen an der Haldenstraße total verwechselt. Ebens stellte der Narrenchef Jens der IV die aufgeteilte Verwaltungsarbeit auf dem Rathaus in Frage. Jetzt Gelächter der Menge und Beifall ! Doch Frau „Schultheissin Carmen Härle“ wußte sich in ihrer zarten, weiblichen Art zu verteidigen und widersprach in manchen Kritikpunkten. Aber dies reichte nicht, um letztendlich den Anspruch auf Übergabe der Rathausschlüssel an die „Macht der Narren“ jetzt zu übergeben. So wechselte der schwere, goldene Rathausschlüssel den Besitzer und zwar an die nun 4 Woche herrschenden Narrenzunft. Danach verlas zum Vollzug der Machtübernahme der Stellvertretende Zunftmeister Lukas Teschner die Verkündigung der Narrenmacht mit der Proklamation der Narren über die Gemeinde. Einzuhalten von den Narren sei besonders die Trinkfestigkeit und Arbeitsscheue in der Zeit der Fasnet. Weitere humorvolle Narrentätigkeiten sind zu beachten.



Zum Ende der Proklamation lud der Zunftmeister Jens Rapp alle Narren und Besucher in die Zunftstube zum närrischen Beisammensein freundlich ein. Die musikalische Wegbegleitung zur Zunftstube und dortigen Unterhaltung mit der Musik aus Frankenhofen setzten die Narren den Abend fort.

## Einladung Zunftball 2026

### **12.02.26, Beginn: 20.00 Uhr**



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

heute bekommt Ihr bereits eine persönliche Einladung zu unserem diesjährigen Zunftball am **Glombigen Donnerstag** (12.02.2026). Auch



dieses Jahr haben wir es wieder geschafft, ein **buntes und abwechslungsreiches Programm** auf die Beine zu stellen. Lassen Sie sich unterhalten und genießen Sie unser reiches Angebot an Speisen und

Getränken. Hier werden Sie kulinarisch verwöhnt. Zusätzlich zum Programm wird ein echtes Schmankerl für Stimmung sorgen. Musikalisch haben wir auch wieder für Unterhaltung gesorgt. Es würde uns sehr freuen, wenn wir Sie als Gäste bei uns in der Mehrzweckhalle begrüßen könnten. Halleneinlass ist ab 19.00 Uhr.

**Karten sind ab sofort im Vorverkauf noch bis 10.02.2026 im**

**Infozentrum für 5€ zu erwerben.**

**Für Kurzentschlossene beträgt der Eintritt an der Abendkasse 8€.**



Wir würden uns über eine volle Halle bei toller Stimmung sehr freuen.

Schopfboale – Hoi und närrische Grüße wünscht die Narrenzunft Untermarchtal e.V.

---



Anmeldung  
bis 11.02.2026



## **7. SVU Wintersport**

### **Erlebnistag**

### **28.02.2026**

Dieses Jahr werden wir am **28. Februar 2026** wieder in die faszinierende Bergwelt des bekannte und beliebte Familien-Skigebiet Sonnenkopf ([www.sonnenkopf.com](http://www.sonnenkopf.com)) in Österreich eintauchen. Wer lieber gemütlich durch einsame Winterlandschaften stapft, findet auf zahlreichen Schneeschuh- und Winterwanderwegen traumhafte Aussichten. Rodelspaß ist auf den Rodelbahnen garantiert. Direkt an der Bergbahn können Nicht-Skifahrer auf einer ca. 2 km langen Rodelbahn ins Tal rodeln (je nach Schneelage, Rodelverleih vor Ort). Dieses Jahr mit **Après Ski Special!**

**Treffpunkt: 05:30 Uhr Sportheim Untermarchtal**

**Abfahrt: 05:45 Uhr, Rückkehr: ca. 20:00 Uhr**

**Anmeldung (online) bis spätestens: 11. Feb. 2026**

Weitere Infos und Preise finden Sie auf der Anmeldeseite unter dem QR-Code oder direkt hier:

<https://forms.gle/popvFERL2hVj64L96>

## **Neuer Fitnesskurs: Body-Fit**

Wir erweitern unser Sportangebot und freuen uns, einen neuen Fitnesskurs anbieten zu können.

### **Body-Fit**

mit den Trainerinnen Lisa Illich und Ann-Kathrin Strahl

Der Kurs startet am **Mittwoch, den 25.02.2026**, und findet jeweils von 18:00 bis 19:00 Uhr in der Turnhalle in Untermarchtal statt.

Das Kursende ist am **25.03.2026**.

Die Kursgebühr beträgt 36,- Euro.

Wir bitten um Anmeldung bis spätestens Freitag, 20.02.2026 unter:  
[sportkurs@sv-untermarchtal.de](mailto:sportkurs@sv-untermarchtal.de)

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer!

Euer SVU

## **Was sonst noch interessiert**

Herzliche Einladung zur Podiumsdiskussion anlässlich der Landtagswahl 2026

Die KreislandFrauenverbände Ehingen / Blaubeuren / Ulm e. V. sowie der Kreisbauernverband Ulm-Ehingen e. V. laden herzlich zur Podiumsdiskussion im Vorfeld der Landtagswahl 2026 ein.

 Ort: Festhalle Nellingen, Freistraße 38, 89191 Nellingen

 Termin: Donnerstag, 29.01.2026

Der Abend beginnt um 17:00 Uhr mit einem Begrüßungssekt. Anschließend gestalten die LandFrauen unter dem Motto „Nah am Menschen“ ein inhaltliches Programm.

Ab 19:30 Uhr lädt der Kreisbauernverband zu einem Sektempfang ein, gefolgt von der Podiumsdiskussion zum Thema „Landwirtschaft in Baden-Württemberg“.

Im Anschluss besteht bei einem Imbiss Gelegenheit zu einem lockeren Austausch und persönlichen Gesprächen.

Alle im Landtag vertretenen Parteien sind eingeladen. GRÜNE: Michael Joukov, CDU: Manuel Hagel, FDP: Georg Heitlinger, SPD: Lisa-Marie Späth, AfD: Markus Frohnmaier.

Wir informieren uns aus erster Hand, kommen miteinander ins Gespräch und zeigen gemeinsam Stärke.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

Wir suchen Verstärkung!

Erzieher/in oder pädagogische Fachkraft (m/w/d) für unseren Naturkindergarten Oberstadion

- ✓ Teilzeit | ✓ unbefristet
- ✓ Arbeiten mit Kindern mitten in der Natur
- ✓ Vergütung nach TVöD

Interesse? Dann bewerben Sie sich bis **27.02.2026**

 [kevin.wiest@oberstadion.de](mailto:kevin.wiest@oberstadion.de)



Gemeinde Oberstadion | Alb-Donau-Kreis



Jahres-  
konzert

des Musikverein Unlingen e.V.

Samstag,  
24. Januar 2026

20.00 Uhr  
Einlass: 19.30 Uhr

Gemeindehalle Unlingen

Konzertprogramm

Illumination | Sea of Wisdom | Almansa  
David Maslanka Daisuke Shimizu Ferrer Ferran

Landscapes | Saga Candida | Metamorphic Dances  
Rossano Galante Bert Appermont Brian Balmages

Leitung: Philipp Winter [www.musikverein-unlingen.de](http://www.musikverein-unlingen.de)



**Susanne Schmatz-Missel**

Aktuelles Kursprogramm bis März 2026

Angebot 1: Aquarellkurs

Aquarelle verzaubern durch ihre Leuchtkraft und Transparenz. Dieser Kurs bietet Ihnen die Möglichkeit sich zu entfalten und neue Ausdrucksformen zu entdecken. Wir üben einfache Basics und gestalten in jedem Termin ein kleines Bild oder ein Motiv zur Kartengestaltung. Zudem schulen wir unser Sehen mit Achtsamkeitsübungen.

**Termin 1:**

Montag, 19.01.2026 von 14.00 bis 16.00 Uhr

Montag, 26.01.2026 von 14.00 bis 16.00 Uhr

**Termin 2:**

Montag, 09.02.2026 von 14.00 bis 16.00 Uhr

Montag, 23.02.2026 von 14.00 bis 16.00 Uhr

**Termin 3:**

Montag, 09.03.2026 von 14.00 bis 16.00 Uhr

Montag, 23.03.2026 von 14.00 bis 16.00 Uhr

**Termin 4:**

Montag, 20.04.2026 von 18.00 bis 20.00 Uhr

Montag, 27.04.2026 von 18.00 bis 20.00 Uhr

Gebühr: 72 Euro pro Termin

**Termin 5: Kleine Bildserie mit Seidenpapier**

Samstag, 14.02.2026 von 14.00 bis 16.00 Uhr

Gebühr: 36 Euro

Teilnehmer für alle Termine max. 6 Personen.

## LandFrauenortsverein Obermarchtal und Umgebung

### „Wer lachen kann, ist besser dran“

Mit diesem Motto laden wir ganz herzlich zum närrischen Kaffeekränzle am **Freitag, 06.02.2026 um 14.00 Uhr**, ins **Dorfgemeinschaftshaus** Obermarchtal ein. Die Fasnets-Crew bereitet wieder ein lustiges Programm vor und freut sich über viele gut gelaunte Mäschkerla. Es gibt Kaffee und Kuchen und zum Vesper einen Wurstsalat oder alternativ 1 Käsbrot. Bitte bei der Anmeldung sagen, ob und WAS man vespern möchte. Für Kuchenspenden sind wir dankbar ( bitte melden! )

Bitte eigenes Geschirr/Besteck mitbringen!

Anmeldung bis Samstag, 31.01.26 bei Jessica Faad (Tel. 07375-922 642) oder über WhatsApp.

### Gymnastik

Am Mittwoch 25.02.2026, starten wir einen neuen Gymnastikkurs mit Barbara Breitbart. Er erstreckt sich über 6 Abende und dauert jeweils 60 Minuten: 18.00 – 19.00 Uhr im DGH Obermarchtal. Nähere Infos folgen.

Wir freuen uns auf schöne Begegnungen

Vorsitzende Andrea Fischer und die Powerbienen

# Imkerverein Ehingen e.V.



## Kurs über Bienenhaltung

Eigene Bienenvölker zu halten ist sehr zeitgemäß. Wohlschmeckender Honig, duftendes Bienenwachs und andere Bienenprodukte sind begehrt und können selbst gewonnen werden. Begeisternd und erlebnisreich sind die zu beobachtenden Vorgänge im Bienenvolk. Verbunden damit ist ein enger Kontakt zur Natur und zur Pflanzenwelt.

Wir laden Sie zu einem Einführungskurs sehr herzlich ein.

**Die Auftaktveranstaltung und der erste Kurstag ist am 04. März 2026 um 19.30 Uhr im Hotel-Gasthof Schwanen in Ehingen/Donau, Schwanengasse.**

An den folgenden Kurstagen 11.03. und 18.03. 2026 wird weiteres theoretisches Fachwissen vermittelt. Der praktische Kursteil zur Betreuung und Versorgung der Bienenvölker schließt sich an. Die Anleitungen hierzu finden jeweils spätnachmittags/abends, im Abstand von ca. 7 bis 10 Tagen, in zwei Gruppen statt. Der Bezug von Jungvölkern ist im Kursprogramm möglich wie auch die Begleitung bei der selbständigen Völkerkontrolle. Die Termine richten sich nach dem Entwicklungszyklus der Bienenvölker. Sie werden bei den Theorieabenden bekannt gegeben.

**Nähere Informationen erhalten Sie bei Leonhard Hauler, Sonnenhalde 15, 89584 Ehingen. 07391/4144, [leonhard.h@uler.de](mailto:leonhard.h@uler.de) und auf der Homepage [www.imkerverein-ehingen.de](http://www.imkerverein-ehingen.de).**

Bei der Anmeldung bitte unbedingt eMail-Adresse und Tel-Nr mit angeben.

## VFON Ringtreffen 24./25. Januar2026

### **Auf zum Narrafescht – ins Jubiläumsnescht!**

Die Narrenzunft Obermarchtal e.V. lädt Sie alle am Wochenende des 24./25. Januar zum VFON-Ringtrennen nach Obermarchtal ein.

Ein umfangreiches Programm bietet allerlei Möglichkeiten original oberschwäbische Fasnet zu feiern und zu erleben.

**Zu allen Programmpunkten ergeht die allerherzlichste Einladung.**

### **Programm Samstag 24.01.2026**

12.30 Uhr	Kinder- und Jugendnachmittag in der Halle ( <b>freier Eintritt</b> ) 17 Gruppen aus verschiedenen Zünften der VFON haben sich angemeldet. Über 200 Kinder und Jugendlichen zeigen auf kreative Art und Weise ihr lokales Brauchtum und beweisen eindrucksvoll, wie lebendig unsere oberschwäbische Fasnet ist.
15.30 Uhr	Kindernarrenbaumstellen am Kindergarten durch das Präsidium der VFON.
16.00 Uhr	Narrenbaumstellen auf dem Marktplatz durch die Zünfte der VG Munderkingen
16.45 Uhr	Furio s brennt – eine historische Brauchtumsvorführung der NZ Spritzenmuck Ehingen
17.30 Uhr	Messe für Narren im Münster
19.00 Uhr	Historische Schloßgeistsuche & Vorstellen des Scharfrichters, eine Figur der Marchtaler Fasnet, welche Ende der 1960er verschwand.
20.00 Uhr	Narrennacht im Ort: Auf unserer närrischen Meile bieten wir ausgelassene Wirtshaus-, Straßen- und Festzeltfasnet. DJs sowie Musikgruppen, welche bereits am Samstag anreisen, sorgen für original handgemachte Fasnetsmusik und tolle Stimmung in allen Lokalitäten und auf der Straße.

Für jedes Alter und für jeden Geschmack ist etwas geboten. Zutritt in die Lokalitäten ist ab 16 Jahren gestattet; Eintritt 3€

### **Es gibt Shuttlebusse für die Region!**

### **Programm Sonntag 25.01.2026**

09.30 Uhr	Empfang der Ehrengäste, Zunftmeister und Zunftmeisterinnen in der Halle
13.30 Uhr	Umzug mit 38 Zünften und 4500 Hästrägern unter der Schirmherrschaft von Hr. Manuel Hagel
Mehr Informationen finden Sie unter:	<a href="http://www.narrenzunft-obermarchtal.de">www.narrenzunft-obermarchtal.de</a> oder auf unsere Facebook- & Instagram Seiten

## Silcherchor macht "Offene Probe"

Tenöre-Bässe aufgemerkt! Und einfach mal mitsingen! In Vorbereitung auf das Silcherchor Jahreskonzert im Mai 2026 öffnet sich der Silcherchor für interessierte und ambitionierte Sänger. Bass oder Tenor? - Wer interessiert ist und ohne Verpflichtung einmal „Männerchor“ ausprobieren möchte, für den bietet der Silcherchor als Einstieg eine Schnupperprobe am Montag, den 26.01.2026 ab 20:00 Uhr im „Haus der Musik“ in Bad Buchau an.

Anmeldung erbeten unter: [wilfried.rampf@gmail.com](mailto:wilfried.rampf@gmail.com) Weitere Infos über uns auf [www.silcherchor.de](http://www.silcherchor.de).

## Silcherchor - Jahreshauptversammlung am 01. März 2026

Am Sonntag, den 01. März 2026, findet ab 18:00 Uhr die Jahreshauptversammlung des Silcherchors Donau-Bussen e.V. im Gasthaus Traube in Betzenweiler statt. Alle Mitglieder sind herzlich willkommen. Nach bewegten Jahren blickt der Silcherchor mit großer Freude und Stolz auf ein äußerst erfolgreiches musikalisches Jahr zurück. Glanzpunkte waren das Jahreskonzert im Mai, der traditionelle Bussengottesdienst im Juli sowie der stimmungsvolle Abschluss des Jahres mit zwei sehr gut besuchten, besinnlichen Adventskonzerten. Diese Konzerte begeisterten Publikum und Sänger gleichermaßen und unterstrichen eindrucksvoll die musikalische Qualität des Chores. Neben der Musik stand auch die Gemeinschaft im Mittelpunkt: Gesellige Veranstaltungen, darunter ein rundum gelungener Tagesausflug, stärkten den Zusammenhalt und machten 2025 zu einem besonders schönen Vereinsjahr. Ein Chor lebt von seinen Stimmen – umso mehr freut es uns, dass wir neue Mitsänger gewinnen konnten. Doch wir möchten weiter wachsen! Deshalb sind alle singbegeisterten Männer herzlich eingeladen, den Silcherchor kennenzulernen. Nutzen Sie die Gelegenheit zur „Offenen Probe“ am 26.01.2026 und erleben Sie die Freude am gemeinsamen Singen in einer lebendigen Chorgemeinschaft.

Neugierig geworden? Informieren Sie sich unter [www.silcherchor.de](http://www.silcherchor.de) oder nehmen Sie direkt Kontakt mit uns auf. Wir freuen uns auf Sie – und auf Ihre Stimme! ♪



In unseren Klosterbetrieben und Einrichtungen in Untermarchtal engagieren sich aktuell über 200 Mitarbeitende mit Herz, Fachwissen und Verantwortungsbewusstsein. Ob im Tagungshotel, im Wohnpark Maria Hilf mit Pflege und Betreuung, in der Zentralküche, der Landwirtschaft, der Gärtnerei oder im technischen Bereich – gemeinsam gestalten wir einen Ort, an dem Menschen füreinander da sind und Werte gelebt werden. Unsere Ordensgemeinschaft ist zudem Gesellschafterin von drei gemeinnützigen GmbHs mit insgesamt rund 7.000 Mitarbeitenden in über 60 Einrichtungen.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

[Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizung- und Klimatechnik \(m/w/d\)](#)

[Hauswirtschaftlichen Mitarbeiter in den Ordensrefekturen \(m/w/d\)](#)

[Diätassistent / Diätkoch in Teilzeit \(m/w/d\)](#)

[Mitarbeiter für den Service in Vollzeit oder Teilzeit \(m/w/d\)](#)

[Pflegefachkraft im stationären und ambulanten Bereich \(m/w/d\)](#)

[Ergänzende Hilfe im ambulanten Bereich \(m/w/d\)](#)

Ausführliche Informationen zu den Stellenausschreibungen auf [www.untermarchtal.de/stellenangebote](http://www.untermarchtal.de/stellenangebote)

oder scannen Sie unseren QR- Code.





# Kirchliche Mitteilungen und Gottesdienstordnung **St. Andreas** Untermarchtal und Gütelhofen

**Pfarramt St. Andreas, Kirchweg 2, 89617 Untermarchtal**

Pfarramt Untermarchtal: Tel. 07393-917588/ Fax 07393-917589

E-Mail: [StAndreas.Untermarchtal@drs.de](mailto:StAndreas.Untermarchtal@drs.de)

Öffnungszeiten (Frau Bank): Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Pfarramt Obermarchtal: Tel. 07375-92131/Fax 07375-92132

E-Mail: [StPetrusundPaulus.Obermarchtal@drs.de](mailto:StPetrusundPaulus.Obermarchtal@drs.de)

Öffnungszeiten (Frau Epp): Dienstag und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Homepage: [www.se-marchtal.de](http://www.se-marchtal.de)

Pfarrer Gianfranco Loi Tel. 07375 92131 E-Mail: [gianfranco.loi@drs.de](mailto:gianfranco.loi@drs.de)

Diakon Johannes Hänn Tel. 07375 92131 E-Mail: [Johannes.Haenn@drs.de](mailto:Johannes.Haenn@drs.de)

Mesnerin: Schwester Brigitte Schleid Tel. 07393 3054410

**Gültig vom 25.01.2026 bis 08.02.2026**

**Im Notfall für eine Krankensalbung bitte im Pfarrhaus Obermarchtal anrufen Tel. 0737592131**

## 3. Sonntag im Jahreskreis

Sa 24.01.	<b>Änderung Narrenmesse!!</b>	
	<b>17.30 Uhr</b>	Narrenmesse mit Narrenchor und der Musikkapelle Obermarchtal, Münster Obermarchtal
	<b>18.00 Uhr</b>	Wort-Gottes-Feier, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 25.01.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	<b>08.45 Uhr</b>	<b>Eucharistiefeier, Klosterkirche</b>
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Emeringen
	<b>10.15 Uhr</b>	<b>Eucharistiefeier, Verabschiedung Diakon Sebin, Neuburg</b>
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Mo 26.01.	<b>G Timotheus und Titus</b>	
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
Di 27.01.	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	09.00 Uhr	Eucharistiefeier, Reutlingendorf
	09.00 – 11.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Mi 28.01.	<b>G Thomas von Aquin</b>	
	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	<b>07.45 Uhr</b>	<b>Schüler-Wort-Gottes-Feier, St. Urban Obermarchtal</b>
	19.00 Uhr	Vesper, Anbetung bis 20 Uhr, Klosterkirche

Do 29.01.	<b>07.30 Uhr</b>	<b>Schüler-Wort-Gottes-Feier, Pfarrkirche</b>
	19.00 Uhr	<b>Untermarchtal</b> Eucharistiefeier, Klosterkirche
Fr 30.01.	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	14.00 – 16.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	<b>17.30 Uhr</b>	<b>Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, St. Urban</b> <b>Obermarchtal</b>
	<b>18.00 Uhr</b>	<b>Abendmesse, St. Urban Obermarchtal</b>
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Sa 31.01.	<b>G Johannes Bosco</b>	
	<b>07.00 Uhr</b>	<b>Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche</b>
	14.00 Uhr	Beichtgelegenheit, Klosterkirche

#### 4. Sonntag im Jahreskreis

Sa 31.01.	<b>18.00 Uhr</b>	<b>Wort-Gottes-Feier, Kerzenweihe, Blasiussegen, Pfarrkirche Untermarchtal</b>
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 01.02.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	<b>08.45 Uhr</b>	<b>Eucharistiefeier, Blasiussegen, Klosterkirche</b>
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Kerzenweihe, Blasiussegen, Reutlingenendorf
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Kerzenweihe, Blasiussegen, Emeringen
	<b>10.15 Uhr</b>	<b>Wort-Gottes-Feier, Kerzenweihe, Blasiussegen, Neuburg</b>
	<b>10.15 Uhr</b>	<b>Eucharistiefeier Kerzenweihe, Blasiussegen, Münster Obermarchtal</b>
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Mo 02.02.	<b>F Darstellung des Herrn / Lichtmess</b>	
	<b>19.00 Uhr</b>	<b>Eucharistiefeier mit Kerzenweihe, Beginn in der Unterkirche, Klosterkirche</b>
Di 03.02.	<b>G Sel. Josefina Nicoli</b>	
	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	09.00 Uhr	Eucharistiefeier, Rechtenstein
	09.00 – 11.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Gemeinderatsitzung, nicht öffentlich, Pfarrhaus Untermarchtal
Mi 04.02.	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	<b>07.45 Uhr</b>	<b>Schülermesse, St. Urban Obermarchtal</b>
	19.00 Uhr	Vesper, Anbetung bis 20 Uhr, Klosterkirche
Do 05.02.	<b>G Agatha</b>	
	<b>07.30 Uhr</b>	<b>Schülermesse, Pfarrkirche Untermarchtal</b>
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
Fr 06.02.	<b>G Paul Miki und Gefährten</b>	
	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	14.00 – 16.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	<b>17.30 Uhr</b>	<b>Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, St. Urban</b> <b>Obermarchtal</b>

	<b>18.00 Uhr</b>	<b>Abendmesse, St. Urban Obermarchtal</b>
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
<b>Sa 07.02.</b>	<b>G Sel. Rosalie Rendu</b>	
	<b>07.00 Uhr</b>	<b>Laudes, Klosterkirche</b>
	14.00 Uhr	KEINE Beichtgelegenheit, Klosterkirche

## 5. Sonntag im Jahreskreis

<b>Sa 07.02.</b>	<b>18.00 Uhr</b>	<b>Eucharistiefeier, Pfarrkirche Untermarchtal</b>
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
<b>So 08.02</b>	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	<b>08.45 Uhr</b>	<b>Eucharistiefeier, Klosterkirche</b>
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Emeringen
	<b>10.15 Uhr</b>	<b>Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal</b>
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche

## Regionale Mitteilungen

### Heiligabend-Gottesdienst mit Krippenspiel der Kinder Untermarchtal.



(hi) Der Heiligabend-Wortgottesdienst war feierlich geprägt vom Krippenspiel der Kinder. Die Familien und weitere Gottesdienstbesucher konnten das Krippenspiel mit der Herbergsuche miterleben. Alle Mitspieler gaben eine vertraute, kindliche Darbietung der Weihnachtsbotschaft von Bethlehem mit der Geburt Christi. Auch die Fürbitten wurden von den "Darstellern" und Ministranten gelesen.

Passend dazu das Tagesevangelium nach Lukas mit der Geburt Christi. Immer neu aber vertraut dabei die Geschichte von Kaiser Augustus und seiner "Volkszählung", dann die Herbergsuche von Maria und Josef, vor der Geburt Christi, die Nachtwache der Hirten und schließlich die Engelserscheinung mit der Verkündigung: "Verherrlicht ist Gott in der Höhe und auf Erden ist Friede bei den Menschen".

Diesen Frieden braucht die Menschheit auch dringend heutzutage, war aus den Worten in der Ansprache von Diakon Hänn als Botschaft zu vernehmen.

Zum Ende der Dank von Diakon Hänn besonders an die Kinder und ebenso an jene die den Gottesdienst und dass Spiel der Kinder mit der Herbergsuche vorbereitet haben. Hier Dank an Frau Nadine Krauth und Frau Cornelia Stiehle. Ebenso Dank an Mesnerin Schwester Brigitte, an Schwester Elisabeth an der Orgel und den Ministrantinnen sowie allen Familien und Gottesdienstbeuchern. Mit dem Segen und Friedenswunsch, ausgesprochen von Diakon Hänn, war der Gottesdienst für alle Besucher eine passende Einstimmung auf Weihnachten. Das Krippenspiel wurde beim Familiengottesdienst am 2. Weihnachtsfeiertag in der Klosterkirche ebenfalls aufgeführt.



## Sternsinger Pfarrei St. Andreas Untermarchtal 2026 unterwegs in Untermarchtal.



(hi) Beim Aussendungs-Gottesdienst wurden die Sternsinger der Pfarrei St. Andreas auch dieses Jahr wieder gesegnet und ausgesendet.

14 Jungen und Mädchen, meist Ministranten, erhielten in Anwesenheit der Gottesdienstbesucher von Diakon Johannes Hänn den Segen für ihre Arbeit und Tätigkeit zur Aktion der Sternsinger.

Dieses Jahr mit dem Ziel "Gegen Kinderarbeit und Schule statt Fabrik" weltweit und besonders im Land Bangladesch. Diese Aktion setzt sich dafür ein, dass Kinder zur Schule gehen können und nicht als Arbeitskräfte missbraucht werden. Dies besonders im Blick auf das Land Bangladesch um dort die Kinder aus Arbeitsverhältnissen zu befreien und ihnen den Schulbesuch zu ermöglichen.

Dank sprach Diakon Hänn den Sternsinger für ihre Arbeit aus und ebenso galt Dank den Helfern, Vorbereiter und Begleiter der alljährlichen Durchführung der Sternsingerarbeit und den großzügigen Spenden an der Haustür.

Im Gottesdienst wurden von Diakon Hänn auch das Dreikönigsweihwasser, Brot, Salz, Kreide und Weihrauch geweiht. Im Anschluss daran ging eine Gruppe der Sternsinger gleich auf Besuch zu den Häusern und hier zum Filialort Gütelhofen sowie dann im gesamten Dorf, um für die gute Sache zu sammeln.

### Allgemeine Mitteilungen

#### aus dem Jahresprogramm 2026 der Dekanatsgeschäftsstelle



#### Hinweise für kirchliche Mitteilungen

#### Die Goldberg-Variationen Bachs als musikalische Andacht

Die Goldberg-Variationen von Johann Sebastian Bach spielt Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel in einer eigenen Bearbeitung für Mandoline solo am Sonntag, 25. Januar, 17.00 Uhr in der Ulmer Nikolauskapelle, Neue Str. 102. Er interpretiert das ursprünglich für Cembalo geschriebene Werk als Weg des Menschen durch Freud und Leid an der Seite des leidenden Jesus. So wird das Konzert zur kontemplativen Andacht, in der die traurigen Moll-Variationen eine schmerzliche Hervorhebung erfahren und die helleren Stücke Osterlicht verbreiten. Die schreitenden Motive werden als hoffnungsvolle Pilgerschaft zwischen Himmel und Erde gestaltet, in der sowohl die Leiblichkeit des Menschen als auch seine Geistesweite wertgeschätzt werden. Leitend ist ein Wort, das Bach in seine Bibel an einer Stelle zur Tempelmusik eintrug: „Bei einer andächtigen Musik ist allezeit Gott mit seiner Gnaden Gegenwart.“ Ohne Anmeldung, Eintritt frei. Informationen gibt es über die Dekanatsgeschäftsstelle Ehingen-Ulm, Tel.: 0731/9206010, E-Mail: [dekanat.eu@drs.de](mailto:dekanat.eu@drs.de).

## **Meldungen des Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe**

### **Besinnungswochenende in der Fastenzeit**

Zu einem Besinnungswochenende in der Fastenzeit unter dem Thema „Leben mit MEHRWERT“ lädt das Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe vom 20. – 22. Februar ein. Die Fastenzeit gehört zu den Intensivzeiten im Kirchenjahr, die einladen, den Weg des Glaubens bewusster zu gehen. Die Tage sind eine Chance, zur Ruhe zu kommen und den persönlichen Weg der Vorbereitung auf Ostern in den Blick zu nehmen. Spirituelle Impulse, Gottesdienste, die Möglichkeit zum Empfang des Bußsakramentes, Zeit zur persönlichen Besinnung und gemeinschaftlichem Austausch sind Elemente dieses Wochenendes.

Information und Anmeldung bis 15. Februar: Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel. 07457 72-301, [wallfahrt@liebfrauenhoehe.de](mailto:wallfahrt@liebfrauenhoehe.de), [www.liebfrauenhoehe.de](http://www.liebfrauenhoehe.de)

### **Mitfeier der Kar- und Ostertage vom 2. – 5. April**

Zur Mitfeier der Kar- und Ostertage lädt das Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe vom 2. - 5. April ein. Im Mittelpunkt der Tage steht die eindrucksreiche Kar- und Osterliturgie. Impulse, Gebetszeiten und Zeiten der Stille helfen, das Leiden und die Auferstehung des Herrn bewusst mitzufeiern. Die Teilnehmer sind eingeladen, dem Geheimnis dieser besonderen Tage nachzuspüren.

Information und Anmeldung bis 28. März: Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel. 07457 72-301, [wallfahrt@liebfrauenhoehe.de](mailto:wallfahrt@liebfrauenhoehe.de), [www.liebfrauenhoehe.de](http://www.liebfrauenhoehe.de)

Wallfahrtsbüro - Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe  
Liebfrauenhöhe 5  
72108 Rottenburg a. N.  
07457 72-301  
[schoenstatt-wallfahrt@liebfrauenhoehe.de](mailto:schoenstatt-wallfahrt@liebfrauenhoehe.de)